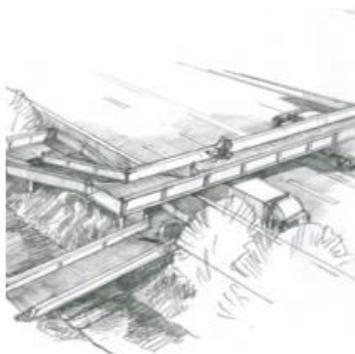


Projekt "All-Gäu" *Pflichtenheft*



Stand 14. August 2020
Bereinigte Fassung z.Hd. Gemeinderäte und Regierungsrat

INHALT

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Ziele / Zweck	6
1.3. Vergabestelle und Organisator	7
2. Aufgabenstellung	8
2.1. Bearbeitungsperimeter	8
2.2. Themen	10
3. Verfahren und Finanzierung	15
3.1. Verfahren	15
3.2. Wahl der Bearbeitungsteams	15
3.3. Kosten	15
3.4. Finanzierung	16
4. Ablauf	17
4.1. Projektvorbereitung	17
4.2. Testplanung	18
4.3. Synthese	19
5. Projektorganisation	20
5.1. Organigramme Testplanung und Synthese	20
5.2. Akteure*innen und ihre Aufgabenbereiche	21
6. Zeitplan	25
7. Grundlagen	26
7.1. Grundlagenliste	26
7.2. Zusammenfassung der wichtigsten Grundlagen	28
8. Zustimmung	40

Zusammenfassung

Der Wachstumsraum Gäu umfasst die 15 Gemeinden Boningen, Egerkingen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Härkingen, Kappel, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Rickenbach, Wangen bei Olten und Wolfwil. Er ist einer der dynamischsten Räume des Kantons Solothurn. In den letzten Jahren hat ein vergleichsweise hohes Bevölkerungswachstum stattgefunden. Es bestehen sehr vielfältige Nutzungsansprüche und Infrastrukturen (z.B. Autobahnen A1/A2, Logistik- und Einkaufszentren, Landwirtschaft, Grundwasserträger, Hochwasserschutz). Damit künftige Nutzungsinteressen grenz- und themenübergreifend abgestimmt werden können, wird das Projekt "All-Gäu" lanciert. Ziel ist, dass Kanton und Gemeinden im Dialog zusammen eine langfristige räumliche Entwicklungsstrategie erarbeiten. Dabei wird eine Testplanung und Synthese durchgeführt. Das vorliegende Pflichtenheft enthält dazu die Rahmenbedingungen. Für den Planungsprozess werden drei interdisziplinäre Bearbeitungsteams mit unterschiedlicher Fachleitung und ein Projektoffice engagiert. Es besteht keinen Anspruch auf einen Folgeauftrag. Insgesamt ist eine Bearbeitungszeit von rund 18 Monate vorgesehen.

Die inhaltlich zu bearbeitenden Themenbereiche sind aufgrund der Ausgangslage sehr vielseitig und stehen oftmals in Abhängigkeit mit anderen Aspekten. Vorerhand ist beabsichtigt, dass Vorschläge zu einer umfassend verstandenen Siedlungsqualität, zur Aufwertung der Landschaft und für neue Erholungsnutzungsmöglichkeiten sowie Beiträge zum Naturschutz erarbeitet werden. Im Bereich Verkehr steht die Förderung einer nachhaltigen Mobilität im Vordergrund. Zudem sollen Potentiale von multimodalen ÖV-Drehscheiben und alternative Lösungsmöglichkeiten zum vorliegenden Projekt der Entlastungsstrasse "Entlastung Region Olten ERO+" aufgezeigt werden. Was braucht es für eine zukunftsgerichtete und auch wertschöpfungsintensive Landwirtschaft? Wie werden eine sichere Trinkwasserversorgung und der Grundwasserschutz gewährleistet? Welche Potentiale bestehen bezüglich erneuerbaren Energien im Raum Gäu? Diesen und weiteren Aufgabestellungen widmet sich das Projekt All-Gäu. Konkrete Fragestellungen bilden das Grundlagerüst für die Projektbearbeitung, während dem Prozess ist eine Justierung denkbar.

Beim vorliegenden geplanten Prozess handelt es sich um keine (behördenverbindliche) Richtplanung oder (grundeigentümerverbindliche) Nutzungsplanung. Im Rahmen der Testplanung sollte der Ideenfächer geöffnet werden. Als Ergebnis des Prozesses soll eine Synthese erarbeitet werden. Diese soll im Sinne einer gemeinsamen, konsensualen Vereinbarung zwischen Gemeinden und Kanton die erwünschte räumliche Entwicklung bis ins Jahr 2040 sowie die dazu erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung auf allen Ebenen enthalten.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

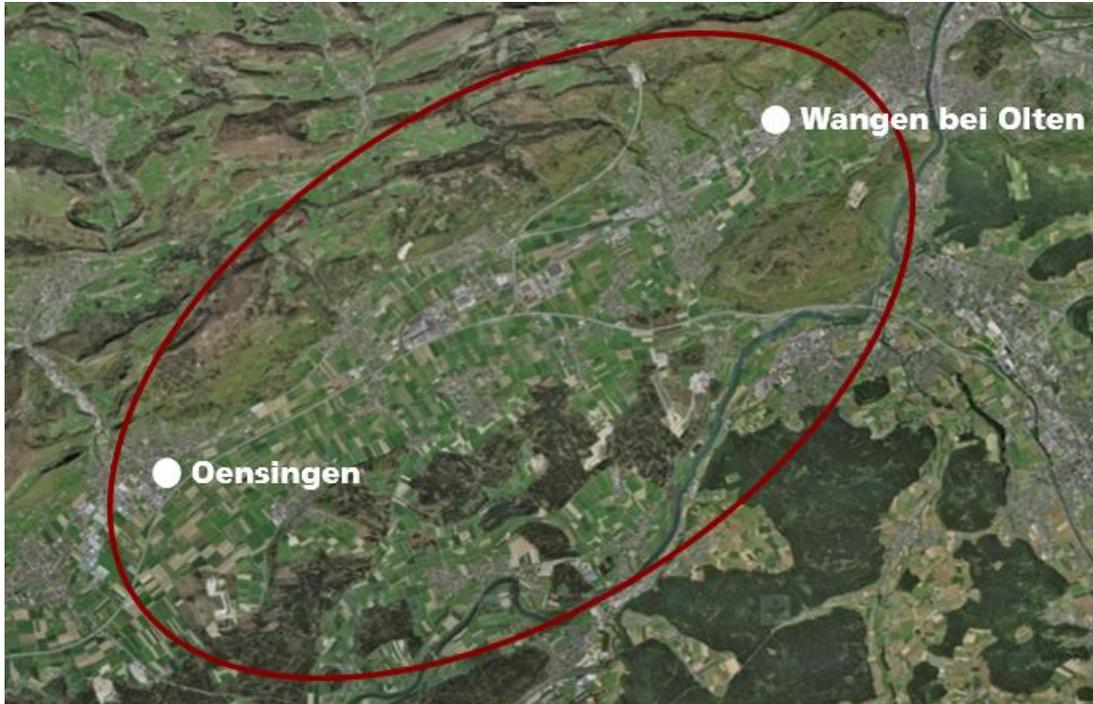


Abb. 1: Verortung Wachstumsraum Gäu (Quelle: www.map.geo.admin.ch)

Der Wachstumsraum Gäu erstreckt sich von Wangen bei Olten bis Oensingen und er ist einer der dynamischsten Räume des Kantons Solothurn. In den letzten Jahren hat ein vergleichsweise hohes Bevölkerungswachstum stattgefunden. Es bestehen zahlreiche übergeordnete Infrastrukturen und Betriebe wie zum Beispiel die Autobahnen A1 und A2, das grösste Logistikzentrum (Migros-Verteilbetrieb) der Schweiz, eines der drei Brief- und Paketzentren der Schweizerischen Post oder eines der grössten Einkaufszentren der Schweiz (Gäupark). Darüber hinaus befindet sich im Gebiet auch ein Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz. Aber nicht nur als Arbeitsplatzstandort, auch als Landwirtschaftsgebiet und für die Region wichtiger Grundwasserträger kommt dem Wachstumsraum ein hoher Stellenwert zu. Allerdings ging mit der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der letzten Jahre auch ein erheblicher Kulturlandverlust einher.

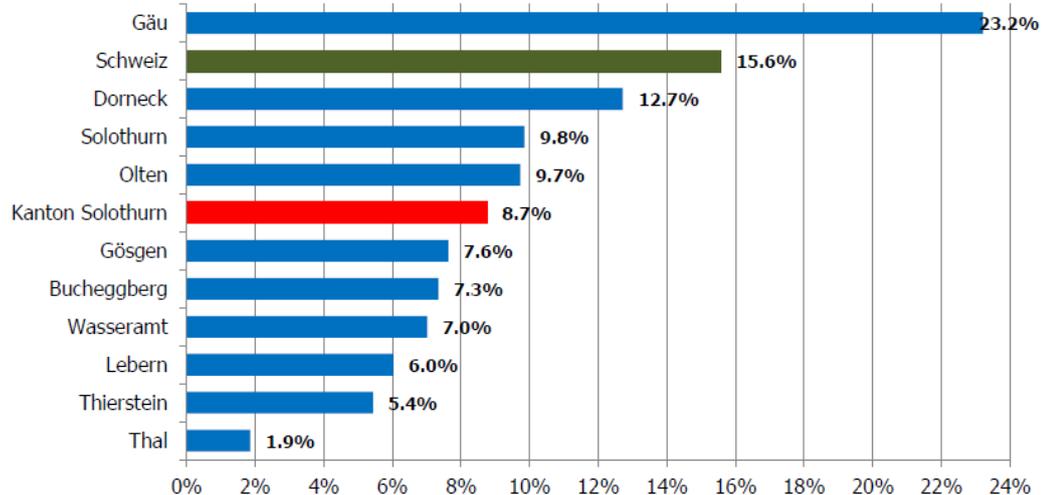


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung zwischen 2000 und 2015 in % (Quelle: *Wirtschaftslage Kanton Solothurn, Einblicke und Ausblicke, Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn, 2016*)

Als einziger Bezirk des Kantons Solothurn verzeichnet das Gäu eine stärkere Bevölkerungsentwicklung als der Schweizer Schnitt (s. obenstehende Abbildung). Auch wurde im Gäu ein Anstieg bei der Beschäftigungsentwicklung beobachtet (s. untenstehende Abbildung). Im Kanton Solothurn zeigt nur der Bezirk Gäu eine Beschäftigtenentwicklung auf, die über dem Schweizer Schnitt liegt. Neben den Bezirken Solothurn und Olten weist auch das Gäu einen höheren Anteil an Beschäftigten als an der Bevölkerung aus. Dies zeigt die Bedeutung als Wirtschaftsstandort.

Interessant ist auch, dass die Standortqualität des Bezirks Gäu über dem Schweizer Mittel abschneidet. Der Standortqualitätsindex der Credit-Suisse wird anhand von verschiedenen Standortfaktoren zu den Themen Bildung, verkehrstechnische Erreichbarkeit und der Steuerbelastung berechnet.

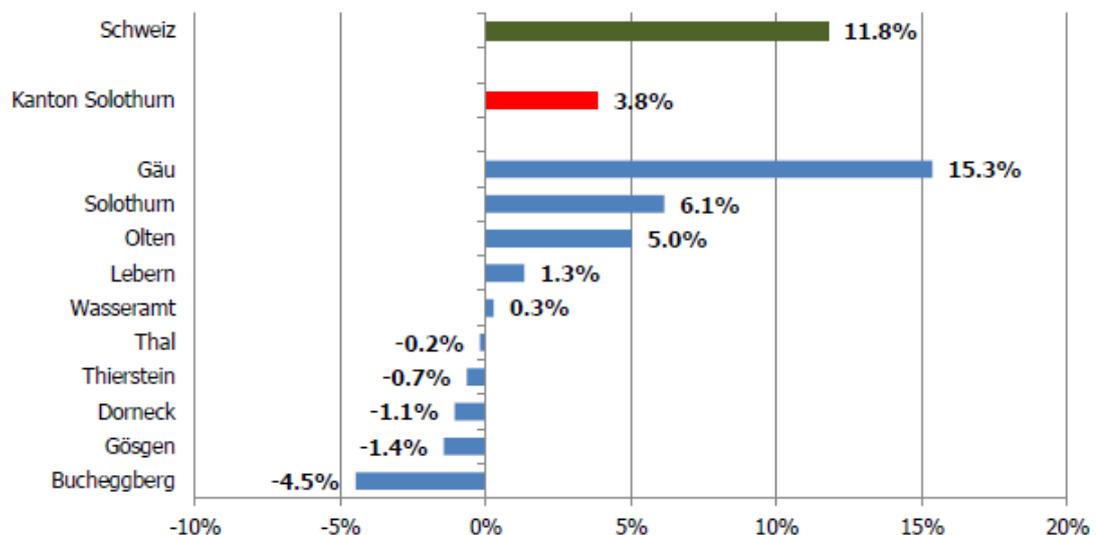


Abb. 3: Beschäftigungsentwicklung zwischen 2005 und 2013 in % (Quelle: Wirtschaftslage Kanton Solothurn, Einblicke und Ausblicke, Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn, 2016)

Gegenwärtig werden auch verschiedene raumwirksame Tätigkeiten geplant oder umgesetzt. Zu den laufenden Projekten von überkommunaler Bedeutung gehören beispielsweise der Ausbau der Autobahn A1 auf sechs Spuren, der Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Dünern, die landwirtschaftliche Güterregulierung (noch in Vorabklärung), das Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten, die Etablierung einer regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung oder die Verkehrsentlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+). Auf kommunaler Ebene befassen sich verschiedene Gemeinden mit ihren Ortsplanungsrevisionen. Die wichtigsten Grundlagen und Projekte sind im Kapitel 7 dargelegt.

Die anhaltend hohe Dynamik und die vielfältigen, teils widersprüchlichen Nutzungsinteressen an den Raum stellen an alle Beteiligten hohe Anforderungen an die grenzüberschreitende Koordination. Mit den bisherigen Zusammenarbeitsformen konnte noch kein wesentlicher Beitrag zu einer dringend nötigen Gesamtbetrachtung und zur Formulierung der langfristig erwünschten Raumentwicklung geleistet werden. Damit besteht einerseits die Gefahr, dass die Gesamtentwicklung im Wachstumsraum massgeblich von Einzelentscheidungen geprägt wird und letztlich etwas Zufälliges zum Nachteil der Standortgemeinden und des Kantons hat. Andererseits nimmt die Komplexität der Fragestellungen auch derart zu, dass eine Lösungssuche in bestimmten Sachbereichen für die Gemeinden fast unmöglich wird. Oftmals sind dabei auch andere Themen betroffen, die in anderen, gleichzeitig ablaufenden Prozessen bearbeitet werden.

Aufgrund der dargelegten Ausgangslage und insbesondere damit eine nachhaltige räumliche Entwicklung im Wachstumsraum erreicht werden kann, soll die Erarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsperspektive lanciert werden.

1.2. Ziele / Zweck

Das Projekt soll anhand einer räumlichen "Vision" aufzeigen, wie sich der Wachstumsraum Gäu langfristig attraktiv weiterentwickeln kann und welchen Beitrag hierzu die Gemeinden und der Kanton leisten können. Wichtig ist dabei, dass eine grenzen- und themenübergreifende Auseinandersetzung stattfindet. Es soll eine gemeinsame räumliche Strategie resultieren, die von allen Beteiligten getragen wird.

Durch diesen Prozess soll auch das gemeinsame Verständnis gefördert werden. Dies bietet einerseits die Chance die Kooperation und die Koordination der Gemeinden untereinander zu fördern und auch die Plattform für weitere künftige Zusammenarbeiten zu stärken. Andererseits soll dadurch auch der Austausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton erweitert werden. Der Kanton lernt konkretere Problembereiche der einzelnen Gemeinden kennen, während dem die Gemeinden überkommunale Interessen nachvollziehen können.

Den Gemeinden ist es ein Anliegen, dass durch das Projekt All-Gäu keine Verzögerungen von bereits in Planung befindenden Projekten entstehen. Dies soll entsprechend berücksichtigt werden.

Teile des Wachstumsraums Gäu gehören dem beitragsberechtigten Perimeter des Agglomerationsprogrammes AareLand an. Mit dem Projekt All-Gäu leisten Kanton und Gemeinden einen wichtigen Beitrag, um zentrale Fragestellungen der räumlichen Entwicklung zu klären und Massnahmen vorzuspüren, welche im Agglomerationsprogramm der 5. Generation dem Bund unterbreitet werden könnten.

Als Ergebnis des Projektes All-Gäu sollen neue Erkenntnisse gewonnen werden. Es soll gemeinsam ein "Masterplan" für die künftige räumliche Entwicklung im Wachstumsraum Gäu erarbeitet werden, welcher die erwünschte Entwicklung greifbar macht und aussagekräftige Massnahmen und/oder Ziele zur Umsetzung in den Zuständigkeitsbereichen von Gemeinden und Kanton enthält. Gegebenenfalls können neue Projekte oder Projektvertiefungen auf Basis dieser Planung ausgelöst werden (z.B. als im Masterplan formulierte Massnahme). Ein finanzieller Ausgleich aufgrund planerischer Schwerpunkte (z.B. im Bereich Arbeiten, Wohnen, etc.) ist ebenfalls zu thematisieren.



Abb. 4: Symbolisch dargestelltes mögliches Endergebnis (Quelle: Schweizer Radio und Fernsehen SRF)

1.3. Vergabestelle und Organisator

Die Vergabestelle und die Organisation des Projektes All-Gäu liegt beim Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn, arp.so.ch.

Die Kontaktpersonen sind:

- Sacha Peter, Amtsleiter, sacha.peter@bd.so.ch, +41 32 627 25 60
- Vanessa Studer, Projektleiterin, vanessa.studer@bd.so.ch, +41 32 627 23 32
- N.N. (Vertreter*in Gemeinden; bei Bedarf).

2. Aufgabenstellung

2.1. Bearbeitungsperimeter

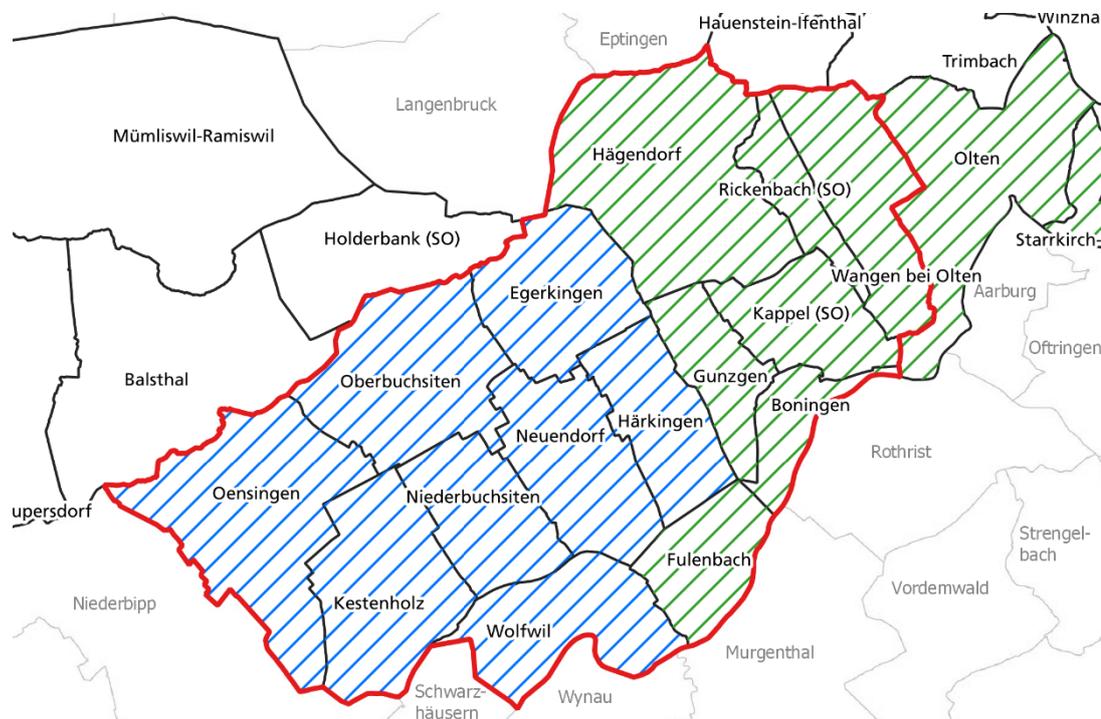


Abb. 5: Bearbeitungsperimeter (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

Der Bearbeitungsperimeter (roter Perimeter, gemäss obenstehender Abb.) umfasst den Bezirk Gäu (blaue Schraffur) und das Untergäu im Bezirk Olten (grüne Schraffur). Damit erstreckt sich der Perimeter von Oensingen bis Wangen bei Olten und bildet bezirksübergreifend einen funktionalen Raum ab.

Je nach Fachgebiet wird für die Betrachtung der Perimeter Richtung Aarau und Richtung Solothurn unterschiedlich erweitert. Beispielsweise ist für die Betrachtung des öffentlichen Verkehrs ein Perimeter zwischen Solothurn und Aarau denkbar, für die Betrachtung der Siedlungsqualität ein Perimeter zwischen Oensingen und Wangen bei Olten.

Der nachstehenden Tabelle können einige Kennwerte und Informationen der einzelnen Gemeinden im Bearbeitungsperimeter entnommen werden:

Ge- meinde	Flä- che [ha]	Einwohner / Beschäf- tigte	Leer-woh- nungs- zif- fer [%]	Stand Gesamtrevision Ortsplanung / Planungsbüro
Bezirk Gäu				
Egerkin- gen	695	3'776 / 2'977	3,40	Zurzeit keine Arbeiten bekannt, RRB Nr. 2014/808 vom 29. April 2014 / BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Härkingen	551	1'659 / 2'915	4,77	Gesamtrevision Planungsinstru- mente in Bearbeitung, RRB Nr. 2010/412 vom 8. März 2010 / BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Kestenholz	859	1'820 / 496	2,86	Zurzeit keine Arbeiten bekannt, RRB Nr. 2014/750 vom 22. April

				2014 / Planteam S AG
Neuendorf	715	2'291 / 1'701	8,53	Gesamtrevision Planungsinstrumente in Bearbeitung, RRB Nr. 2010/323 vom 23. Februar 2010 / BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Niederbuchsiten	549	1'208 / 510	3,67	Gesamtrevision Planungsinstrumente in Bearbeitung, RRB Nr. 2010/369 vom 2. März 2010 / BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Oberbuchsiten	939	2'327 / 521	1,96	Gesamtrevision Planungsinstrumente in Bearbeitung, RRB Nr. 2004/1686 vom 17. August 2004 / BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Oensingen	1'211	6'515 / 4'322	1,58	Zurzeit keine Arbeiten bekannt, RRB Nr. 2018/508 vom 3. April 2018 / Metron AG
Wolfwil	688	2'297 / 499	1,88	Zurzeit keine Arbeiten bekannt, RRB Nr. 2012/424 vom 28. Februar 2012 / Planteam S AG
Bezirk Olten				
Boningen	276	774 / 188	2,79	Gesamtrevision Planungsinstrumente in Bearbeitung, RRB Nr. 2001/2022 vom 16. Oktober 2001 / spi planer und ingenieure ag
Fulenbach	448	1'787 / 584	7,09	Zurzeit keine Arbeiten bekannt, RRB Nr. 2014/644 vom 1. April 2014 / Planteam S AG
Gunzgen	393	1'663 / 642	3,46	Gesamtrevision Planungsinstrumente in Bearbeitung, RRB Nr. 2003/210 vom 18. Februar 2003 / BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Hägendorf	1'394	5'231 / 2'638	1,81	Gesamtrevision Planungsinstrumente in Bearbeitung, RRB Nr. 2003/1321 vom 10. Juli 2003 / BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Kappel	510	3'272 / 406	7,09	Gesamtrevision Planungsinstrumente in Bearbeitung, RRB Nr. 2004/961 vom 4. Mai 2004 / BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Rickenbach	276	1'017 / 609	3,70	Zurzeit keine Arbeiten bekannt, RRB Nr. 2019/1235 vom 20. August 2019 / Frey+Gnehm Ingenieure AG
Wangen bei Olten	696	5'128 / 1'994	7,21	Gesamtrevision Planungsinstrumente in Bearbeitung, RRB Nr. 2012/1466 vom 3. Juli 2012 / BSB + Partner Ingenieure und Planer AG

Tab. 1: Merkmale / Informationen der Gemeinden im Bearbeitungsperimeter (Quelle: Bundesamt für Statistik: Einwohner Stand 31.12.2018, Vollzeitäquivalente Stand 31.12.2017, Leerwohnungsziffer Stand 31.12.2019; Amt für Raumplanung 2020)

2.2. Themen

Damit sich die Bearbeitungsteams möglichst auf die inhaltlichen Themen konzentrieren können, sind bestehende Projekte und vorhandene Grundlagen im Kapitel 7 aufgeführt und zusammengefasst.

Das Siedlungsgebiet entspricht ungefähr den rechtskräftigen Bauzonen. Die regionalen Arbeitszonen RAZ I und II sind die einzigen zusätzlichen Siedlungsgebietsflächen. Die Fragestellungen sind im Rahmen der bestehenden Bauzonen zu bearbeiten. Bei einer gesamtheitlichen Verbesserung sind Flächentransformationen bestehender Bauzonen vorstellbar.

Im Zentrum steht die Frage, ob und wenn ja wie die Vision einer "attraktive Städtekette Oensingen-Olten-Aarau" Realität werden könnte. Diese Vision geht aus dem jüngsten Bericht "Megatrends und Raumentwicklung" (2019) des vom Bund eingesetzten Rates für Raumordnung hervor.

Nachstehend werden die wesentlichen Fragestellungen dargelegt. Diese sind nicht abschliessend und können während dem Prozess weiter spezifiziert und erweitert werden.

2.2.1. Siedlung

Verschiedene Gemeinden erarbeiten im Rahmen der Ortsplanung zurzeit ihr räumliches Leitbild oder revidieren ihre Planungsinstrumente. Dabei steht die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund (s. Leitfaden zur Siedlungsentwicklung nach innen SEin, Kapitel 7.2.2). Die Erhaltung und Gestaltung der Frei- und Grünräume spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Siedlungsgebiete der Gemeinden waren vor einigen Jahren noch vergleichsweise klar strukturiert, insbesondere mit Wohnen und Arbeiten. Inzwischen sind aber die Grenzen zwischen Wohnen und Arbeiten weitgehend verwischt. Die Gliederung wurde in den letzten Jahren geschwächt. Ebenso wurden teilweise die Qualitäten geschmälert (z.B. Herabstufung Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS Oberbuchsiten). Es können kaum Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden ausgemacht werden. Insbesondere ähneln sich beispielsweise die Aspekte Strassenräume, Verkehrsregimes, bauliche Strukturen, was nicht zu einer Orientierung entlang der Achse Oensingen bis Olten beiträgt.

Die Leerwohnungsziffer beträgt im Kanton Solothurn durchschnittlich 3,40 %, im Wachstumsraum Gäu 4,02 % (s. Tab. 1). Deutlich über dem kantonalen Schnitt liegen die Gemeinden Fulenbach, Kappel, Neuendorf und Wangen bei Olten. Bei insgesamt 326 leerstehenden Wohnungen im Bezirk Gäu sind 7,1 % Neubauten (bis 2 Jahre), bei den betroffenen Gemeinden im Bezirk Olten sind es bei 451 leerstehenden Wohnungen 13,3 %.

Gemäss dem kantonalen Richtplan bestehen zwei regionale Arbeitszonen. Die Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten und Oberbuchsiten sind schon seit einigen Jahren mit der planungsrechtlichen und organisatorischen Vorbereitung dieser regionalen Arbeitszonen beschäftigt.

Im Nachgang zur Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund wurde im Raum zwischen Wangen bei Olten und Oensingen die Erarbeitung einer Arbeitszonenbewirtschaftung an die Hand genommen. Die Inventarisierung der Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Oensingen ist weitgehend abgeschlossen, die Inventarisierung in den weiteren Gemeinden steht noch aus. Das Ziel besteht darin, den operativen Betrieb dieser Arbeitszonenbewirtschaftung bis im Jahr 2021 aufnehmen zu können. Damit würde ein wichtiger Schritt getan, um eine koordinierte und über die Gemeindegrenzen abgestimmte Nutzung der bestehenden Arbeitsplatzgebiete zu ermöglichen.

Die Kantone Bern und Solothurn sind derzeit im Gespräch, um die Entwicklung des Top-

Entwicklungsstandortes der Hauptstadtregion Schweiz, in den Gemeinden Oensingen und Niederbipp zu fördern. Auslöser ist die Frage der künftigen Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Stockmatte in der Gemeinde Niederbipp. Sobald entsprechende Unterlagen vorhanden sind, werden diese den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Allgemein ist zu berücksichtigen, dass zwischen Oensingen und Niederbipp funktionale Zusammenhänge bestehen.

Fragestellungen:

- Welchen Beitrag können öffentliche Räume an die Siedlungsqualität (Frei- und Grünräume, Bebauungsstrukturen, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS, Lärminderung, etc.) leisten?
- Sind weitere Entwicklungsschwerpunkte, z.B. in den Bereichen Wohnen, Arbeiten (u.a. Logistik+), Schulstandorte, Hotellerie zu definieren? Welche Art von Tourismus wird im Bereich Hotellerie gesehen?
- Wo befindet sich, im Hinblick auf die Bahn-Fernverkehrshalte in Oensingen und Egerkingen Wohn- und Arbeitsplatzpotential?
- Wie können die Wohnlagen in den Gemeinden erneuert werden?
- Wie lassen sich in den Gemeinden attraktive, möglichst nutzungsdurchmischte Ortskerne entwickeln?
- Wie können Frei- und Grünräume konkret einen Beitrag im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen leisten? Sind Synergien mit der Landwirtschaft vorhanden (z.B. "vertical farming")?
- Wo befinden sich die "Lieblingsorte" (nicht nur innerhalb der Siedlungen) im Wachstumsraum Gäu?
- An welchen Lagen sind ortsbauliche Akzente auch im Sinne von Landmarken (z.B. in Form von Hochhäusern) für den Wachstumsraum erwünscht?
- Wie kann eine bessere Orientierung entlang der Hauptverbindung Oensingen bis Wangen bei Olten geschaffen werden?
- Wie können die Entwicklungen im Logistikbereich zum Vorteil des Wachstumsraums genutzt werden?

2.2.2. Natur und Landschaft

An die Landschaft wird eine Vielzahl unterschiedlichster Ansprüche gestellt. Sie können sich räumlich überlagern und oftmals auch in Konkurrenz zu einander stehen. Die Landschaft ist gleichermassen

- Arbeits- und Lebensraum für die Bewirtschafter des Bodens
- Raum für die Bevölkerung für Freizeit und Erholung
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Basis für die Nahrungsmittelproduktion sowie der Ressourcen Wasser und Kies
- Strukturierung des Siedlungsraums
- Standort von Infrastrukturanlagen
- Teil der Identifikation mit der Heimat.

Das Kulturland bzw. die offene Landschaft, der Wald und die Gewässerräume stellen insbesondere wichtige Orte für Freizeit- und Erholung der Bevölkerung dar. Beliebte kulinarische Ausflugsorte, die einen Bezug zur Natur haben, sind beispielsweise die verschiedenen Bergrestaurants entlang der Jurakette.

Fragestellungen:

- Wo und welche Aufwertungen sind im Bereich der Landschaft zielführend? Wie können diese mit den Interessen der Landwirtschaft abgestimmt werden?
- Wie können beim Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Lebensraum Dünnern auch Erholungsnutzungen abgedeckt werden und damit Synergien genutzt werden? Wie realistisch ist die Erstellung eines "Gäu-Sees"?
- Ist das Freizeit- und Erholungsangebot im Raum Gäu ausreichend? Wenn nicht, welche Angebote fehlen? Wo könnten diese realisiert werden?
- Wo und wie können Aspekte des Naturschutzes gefördert werden?

2.2.3. Verkehr und Mobilität

Der Raum Gäu ist mit dem öffentlichen und insbesondere mit dem motorisierten Verkehr (Autobahnanschlüsse Oensingen und Egerkingen) überdurchschnittlich gut erschlossen. Die SBB AG plant bis 2035 Verbesserungen des Bahnangebots. Dabei ist u.a. ein Halbstundentakt des IR55 (Solothurn–Oensingen–Olten–Zürich) mit neuem Fernverkehrshalt in Egerkingen geplant. Bei der Autobahn A1 ist ein Ausbau von vier zu sechs Spuren geplant. In diesem Zusammenhang ist zudem vorgesehen, dass der Kantonsrat über die Unterstützung von Massnahmen im Einzugsbereich des Autobahnausbaus, wie beispielsweise Überdeckungen, berät. Der Raum Gäu weist eine relativ ebene Topographie aus. Daher besteht ein grosses Potential für Fuss- und Radverbindungen.

Fragestellungen:

- Wie kann Mobilität in den Agglomerationskorridoren nachhaltig ermöglicht werden?
- Wo besteht ein grosses Potential für Fuss- und Radverbindungen?
- Wie können die künftigen Bahn-Fernverkehrshalte in Oensingen und Egerkingen zu leistungsfähigen multimodalen Drehscheiben entwickelt werden?
- Was ist in Zusammenhang mit dem geplanten Halbstundentakt des IR55 für die künftige Entwicklung in Egerkingen und Oensingen zu berücksichtigen (z.B. bezüglich Wohnen in der Nähe der Bahnhöfe, Erweiterung Gäupark)?
- Wo besteht Optimierungsbedarf beim Netz des motorisierten Individualverkehrs (s. auch Kap. 7.2.10 Verkehrssituation Gäu) und welche Lösungsmöglichkeiten entsprechen den heutigen Anforderungen, z.B. Umfahrungen Oensingen (Projekt), Oberbuchsitzen (in Diskussion)?
- Wie können die durch die Logistik entstehenden Verkehrsströme bestmöglich auf dem übergeordneten Verkehrsnetz gebündelt werden? Welche Rolle kann dabei das Projekt "Cargo sous terrain" übernehmen?

2.2.4. Entlastung Region Olten ERO / ERO+

Die Verkehrssituation im Raum Olten war seit mehreren Jahrzehnten ein grosses Problem. Zu Stosszeiten war das Hauptstrassennetz extrem überlastet. Die Folgen waren Verspätungen beim öffentlichen Busverkehr sowie zunehmender Schleichverkehr, der die Nebenstrassen der Innenstadt und die Wohnquartiere belastete. So wurden unter dem Projekt "Entlastung Region Olten ERO" mehrere Massnahmen umgesetzt: Umfahrungsstrasse, Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Radverkehrs auf den bestehenden Ortsdurchfahrten, ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie ein neues Verkehrsmanagement für Olten und Wangen bei Olten. Die Bauarbeiten der Umfahrungsstrasse dauerten vom Juni 2008 bis zum April 2013.



Abb. 6: Verkehrsbelastung auf Kantonsstrassen, DTV 2010 / 2015 (Quelle: Amt für Verkehr und Tiefbau, 2015)

Verkehrszählungen vor und nach dem Bau der Umfahrungsstrasse zeigen eine Verlagerung der Fahrten von der Ortsdurchfahrt Olten-Wangen bei Olten zur Umfahrungsstrasse ERO. Im Anschluss zur Umfahrungsstrasse Richtung Autobahnanschluss Egerkingen wird jedoch ein Verkehrszuwachs bei der Mittelgäustrasse (Kappel-Härkingen-Egerkingen; "Parallelachse" zur Verbindung Wangen bei Olten-Hägendorf-Egerkingen) verzeichnet. Deshalb und da insbesondere bei der Hauptverbindung von Wangen bei Olten zum Autobahnanschluss Egerkingen eine hohe Verkehrsbelastung besteht und weitere Verkehrszunahmen prognostiziert sind, wurde in den letzten Jahren eine Umfahrungsstrasse ERO+ geplant. Im Rahmen einer Planungsstudie, einer Zweckmässigkeitsbeurteilung und dem Projekt "Sanierung Niveauübergang Mühlegasse Rickenbach" wurde die Linienführung der ERO+ geprüft und schliesslich festgelegt. Auf dieser Basis wurde das Vorprojekt erarbeitet. Dabei wurden vier Varianten untersucht (bestehende Situation, künftige Entwicklung bis 2030 und die beiden Varianten mit und ohne Anschluss an die Industrie Hägendorf Ost / Rickenbach). Als Bestvariante resultierte die Variante mit Anschluss / Querspange.

Das Vorhaben "Verkehrsentlastung Hägendorf/Rickenbach ERO+" ist im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis definiert. Das Projekt wurde ebenso im Agglomerationsprogramm 3. Generation aufgenommen (Verlängerung der ERO von Wangen bei Olten nach Hägendorf, s. Kapitel 7.2.6). Im Prüfbericht dazu äusserte der Bund, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis nicht gegeben und eine Variante Ortsdurchfahrt mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK, ohne Umfahrungsstrasse zu prüfen sei (s. Kapitel 7.2.12). Es zeigt sich, dass eine Weiterverfolgung dieses Projektes in der bisherigen Form und Ausrichtung nicht zielführend ist. Der Variantenfächer ist erneut zu öffnen, wobei alternative Lösungen zu prüfen sind.

Im Rahmen des Projektes All-Gäu sind deshalb gemeinsame und Gemeindegrenze überschreitende Lösungsansätze zu finden. Dabei ist die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung abzustimmen. Es ist insbesondere im Bearbeitungsperimeter der Gemeinden Egerkingen, Gunzgen, Hägendorf, Härkingen, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten zu denken.

2.2.5. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat im Raum Gäu einen hohen Stellenwert. Lange Zeit war das Gäu von gemischten Betrieben mit Viehwirtschaft und Ackerbau geprägt und galt als Kornkammer des Kantons. Heute ist ein klarer Trend zu einer Spezialisierung der Betriebe erkennbar (z.B. reine Milchwirtschaft, Gemüsebau, extensive Mutterkuhhaltung, etc.), verbunden mit einer Abnahme des Getreidebaus. Die Landwirtschaft im Gäu steht vielen Herausforderungen gegenüber. Ungünstige Markt- und Preisstrukturen in Verbindung mit einer relativ geringen Landfläche pro Betrieb führen zu ungenügenden Einkommenssituationen. Wertschöpfungsstarke Produktionszweige sind im Gäu im Vergleich zu anderen Regionen der Schweiz unterdurchschnittlich vorhanden. Gleichzeitig hat die Gesellschaft hohe Erwartungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt. Im Gäu hat die Siedlungsfläche und die Wohnbevölkerung in den letzten Jahrzehnten überdurchschnittlich zugenommen, verbunden mit Landverlusten der Bauern und Bäuerinnen. In der Folge reagieren diese sensibel auf weitere Verluste von Produktionsflächen zu Gunsten der Siedlung (z.B. RAZ, Autobahn, Umfahrungen, Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Lebensraum Dünern, Gewässerschutzzonen, Kiesabbau, etc.). Zusätzlich dürfen beträchtliche Flächen guter Ackerböden aufgrund der Nitratproblematik nur noch extensiv genutzt werden. Alle diese Faktoren führen dazu, dass die Gäuer Landwirtschaft auf der Suche nach einer von der Bevölkerung getragenen Form der Landbewirtschaftung ist und welche auch den Betrieben eine Perspektive für die Zukunft gibt. Der Anpassungsprozess verläuft heute weitgehend aus Einzelsicht, jeder sucht für sich das Beste im gegebenen Rahmen. Es stellt sich die Frage, ob eine gemeinsame Vision aller Akteure für eine standortangepasste Landbewirtschaftung denkbar ist, die neue Perspektiven für die Bauern und Bäuerinnen im Gäu schafft.

Ausgelöst durch den Autobahnausbau wurde eine landwirtschaftliche Planung durchgeführt (s. Kapitel 7.2.15). Als Folgeprojekt wurde ein Variantenstudium zu einer Güterre-

gulation/Landumlegung in Zusammenhang mit dem A1-Ausbau im Gäu in Auftrag gegeben (s. Kapitel 7.2.16). Des Weiteren werden zurzeit mögliche Standorte für den grossflächigen Gewächshausanbau im Gäu geprüft, unter Berücksichtigung von Synergien (z.B. Nutzung von Dachflächen, Abwärme aus Produktionsprozessen, branchenübergreifende Zusammenarbeit bezüglich Produktion, Gastrobetriebe, Transport, Endkunden). Die Resultate werden, sobald verfügbar, allen Teilnehmenden zugänglich gemacht.

Fragestellungen:

- Welcher Fokus sollte bei der Erarbeitung einer regionalen Landwirtschaftsstrategie gelegt werden (z.B. bzgl. Landschaft, Grundwasser, Biodiversität, Naherholung, etc.)? Dies unter Berücksichtigung der Anliegen einer produzierenden Landwirtschaft, die einen Beitrag an die Ernährungssicherung leisten will (s. auch Massnahmenblatt 6, LP N1/Gäu).
- Wie kann dem Kulturlandschutz und Umweltschutz Rechnung getragen werden?
- Welchen Beitrag (z.B. Ersatz, Kompensation) kann für den Verlust von Produktionsflächen und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette (s. auch Massnahmenblatt 12, LP N1/Gäu) geleistet werden?
- Sind landwirtschaftliche Betriebsstandorte im Siedlungskern noch zeitgemäss oder sollten weitere Aussiedlungen geprüft werden?
- Wie sollten sich die landwirtschaftlichen Infrastrukturen entwickeln (Parzellengrößen, Wege, Entwässerungen und Bewässerungen)?
- Wie und wo können zukunftsgerichtete und wertschöpfungsintensive Landwirtschaftsbetriebe ermöglicht werden (z.B. intensive Obst- / Gemüsekulturen und Tierhaltungen)?
- Wo sollte sich der Gewächshausanbau entwickeln können? Wo bestehen Synergien mit Nutzungen in den Siedlungsgebieten?
- Wo bestehen Konflikte und Synergien zwischen der Naherholung und der Landwirtschaft?

2.2.6. Umwelt und Energie

Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Lebensraum Dünnern (s. Kapitel 7.2.17) und das Nitratprojekt Gäu-Olten (s. Kapitel 7.2.18) stellen im Bereich Umwelt die grössten Projekte im Raum Gäu dar.

Bei starken Regenfällen bilden sich südlich der Autobahn A1, zwischen dem Chrebskanal und der Kestenholzstrasse, immer wieder temporäre Seelandschaften. So wurde auch schon in verschiedenen Projekten ein Badesee für die Bevölkerung diskutiert ("Gäusee").

Fragestellungen:

- Welchen Beitrag kann im Rahmen des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojektes Lebensraum Dünnern für Erholungsnutzungen geleistet werden?
- Wie wird im Raum Gäu eine sichere Trinkwasserversorgung gewährleistet?
- Welche Potentiale bestehen im Raum Gäu bezüglich der Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Solarenergie, Windkraft, Fern- / Erdwärme, Grundwassernutzung)?
- Wie wird der Grundwasserschutz gewährleistet?
- Welche Verbesserungen können künftig bezüglich allgemeinen Umweltthemen wie Lärm und Luft erreicht werden und wie?

3. Verfahren und Finanzierung

3.1. Verfahren

Es wird eine Testplanung durchgeführt. Die Grundlage dazu bildet das vorliegende Pflichtenheft. Eine Testplanung ist ein prozessorientiertes Verfahren für komplexe planerische Aufgabenstellungen, die die Lösungsfindung im Dialog zwischen allen Beteiligten ermöglicht. Bei der Testplanung handelt es sich um einen Studienauftrag ohne Folgeauftrag. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Testplanung wird die Synthese erarbeitet. Die Synthese bezweckt eine Abstimmung der Ergebnisse der Testplanung.

3.2. Wahl der Bearbeitungsteams

Die Begleitung (Projektoffice, Experten) und die Erarbeitung (Bearbeitungsteams, Spezialaufträge) stellen separate Dienstleistungen dar. Es werden drei Bearbeitungsteams engagiert, die jeweils unterschiedliche Fachleitungen inne haben. Jedes Bearbeitungsteam deckt die Fachbereiche Ortsbau / Architektur, Freiraum / Ökologie und Verkehr / Mobilität ab. Die Teams werden möglichst unterschiedliche Vertiefungsarbeiten bearbeiten. Es besteht die Absicht, auf Bearbeitungsteams zurückzugreifen, die nicht gleichzeitig Mandate zur Ortsplanung im Projektperimeter inne haben. Gesucht sind Bearbeitungsteams, welche sich vorurteilsfrei den aktuellen Herausforderungen annehmen und auch unkonventionelle Lösungswege aufzeigen können. Alle Bearbeitungsteams müssen unabhängig von den gewählten Fachexperten*innen sein. Die entsprechenden Dienstleistungsaufträge werden jeweils weniger als CHF 100'000.00 betragen und werden direkt vergeben.

Die Bearbeitungsteams werden vom Amt für Raumplanung bestimmt, resp. die Direktaufträge durch das Amt für Raumplanung erteilt. Für den Auswahlprozess besteht eine Kriterienliste. Es besteht keinen Anspruch auf einen Folgeauftrag.

3.3. Kosten

In der nachstehenden Tabelle sind die Kosten pro Bearbeitungsphase aufgeschlüsselt:

Was	Betrag in CHF
Testplanung	
Projektoffice	25'000
3 Bearbeitungsteams à CHF 50'000	150'000
Beurteilungsgremium: 6 externe Fachexperten à CHF 5'000, 6 Sitzungen	30'000
Spezialaufträge und Nebenkosten	65'000
Synthese	
Projektoffice	25'000
Nebenkosten	5'000
TOTAL KOSTEN	300'000

Tab. 2: Kostenaufstellung (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

Die Kostenaufstellung für die externen Aufwände des Projektoffice, der drei Bearbeitungsteams, der externen Fachexperten, der Spezialaufträge und der Nebenkosten beläuft sich auf rund CHF 300'000.00.

3.4. Finanzierung

Die Kosten werden vom Kanton und von den betroffenen Gemeinden getragen. Seitens Kanton wird ein Kostenteiler zwischen dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Verkehr und Tiefbau vereinbart. Diese Ausgaben werden mit den laufenden Globalbudgets abgedeckt. In der nachstehenden Tabelle ist der Kostenverteilungsschlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden abgebildet:

Wer	Betrag in CHF
Anteil Kanton: zwei Drittel (AVT 50 %, ARP 50 %)	200'000
Anteil Gemeinden: ein Drittel	100'000
TOTAL KOSTEN	300'000

Tab. 3: Kostenverteilungsschlüssel Kanton und Gemeinden (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

Der Kostenverteilungsschlüssel für den Anteil der Gemeinden wird anhand der Anzahl Einwohner festgelegt:

Gemeinde	Anzahl Einwohner	Kostenanteil in %	Betrag in CHF
Egerkingen	3'776	9	9'000
Härkingen	1'659	4	4'000
Kestenholz	1'820	4	4'000
Neuendorf	2'291	6	6'000
Niederbuchsiten	1'208	3	3'000
Oberbuchsiten	2'327	6	6'000
Oensingen	6'515	16	16'000
Wolfwil	2'297	6	6'000
Boningen	774	2	2'000
Fulenbach	1'787	4	4'000
Gunzgen	1'663	4	4'000
Hägendorf	5'231	13	13'000
Kappel	3'272	8	8'000
Rickenbach	1'017	2	2'000
Wangen bei Olten	5'128	13	13'000
TOTAL	40'765	100	100'000

Tab. 4: Kostenverteilungsschlüssel Gemeinden (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020; Anzahl Einwohner: Bundesamt für Statistik, Stand 31.12.2018)

4. Ablauf

Der Ablauf gliedert sich in drei Phasen Projektvorbereitung, Testplanung und Synthese:



Abb. 7: Ablauf in drei Phasen (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

In der nachstehenden Tabelle ist der detaillierte Ablauf der Projektvorbereitung, der Testplanung und der Syntheseplanung aufgeführt. Dabei sind die einzelnen Arbeitsschritte und die jeweils daran Beteiligten ersichtlich.

4.1. Projektvorbereitung

Nr.	Phase / Arbeitsschritt	Beteiligte
1.1	Projektstart mit Gemeinden (aufgrund Corona-Notstand abgesagt)	Regierungsrat Roland Fürst, Gemeindepräsidien, Verwaltungs-Vertreter*innen Gemeinden (Bauverwaltung oder Ressortverantwortung Bau / Planung), Koordinator GPG, Geschäftsführer GPG, Amt für Raumplanung, Amt für Verkehr und Tiefbau, optional: KABUW-Mitglieder
1.2	Vorabprache mit GPG und OGG: Pflichtenheft, Fachexperten*innen und Fachleitungen der Bearbeitungsteams	Amt für Raumplanung, GPG und OGG (Gemeindepräsidien Egerkingen, Härkingen, Niederbuchsiten, Oensingen, Wangen bei Olten; Koordinator GPG, Geschäftsführer OGG)
1.3	Vorbereitung Startsitzung	Amt für Raumplanung
1.4	Startsitzung (22.06.2020) – Pflichtenheft (inkl. Rollenverständnis) – Info Bearbeitungsteams / Fachexperten*innen	Regierungsrat Roland Fürst, Gemeindepräsidien, Verwaltungs-Vertreter*innen Gemeinden (Bauverwaltung oder Ressortverantwortung Bau / Planung), Koordinator GPG, Geschäftsführer OGG, Amt für Raumplanung, Amt für Verkehr und Tiefbau, optional: KABUW-Mitglieder
1.5	Bereinigung Pflichtenheft – Gespräche Gemeinden mit Amt für Raumplanung im kleinen Kreis (bei Bedarf) – Schriftliche Rückmeldungen der Gemeinden	Amt für Raumplanung

	<ul style="list-style-type: none"> – Bereinigtes Pflichtenheft an Gemeinden zustellen – Schlussbereinigung Pflichtenheft 	
1.6	Anfrage Fachexperten*innen Anfrage Fachleitungen <ul style="list-style-type: none"> – Zustellung Pflichtenheft – Abgabedatum Kurzofferten definieren 	Amt für Raumplanung
1.7	Gemeinderatsbeschlüsse und Regierungsratsbeschluss (Inhalt und Finanzierung)	Gemeinderäte, Regierungsrat
1.8	Medienmitteilung	Medienbeauftragte des Regierungsrates

Tab. 5: Ablauf Projektvorbereitung (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

4.2. Testplanung

Nr.	Phase / Arbeitsschritt	Beteiligte
2.1	Vorbereitung Startbesprechung	Amt für Raumplanung, Projektoffice
2.2	Startbesprechung <ul style="list-style-type: none"> – Organisation, Vorgehen, Rollenverständnis – Beurteilungsgremium hält Sitzungserkenntnisse fest 	Beurteilungsgremium, Bearbeitungsteams, Projektoffice, Projektleitung, Begleitgremium
2.3	Organisierte Begehung <ul style="list-style-type: none"> – Ca. ½-Tag gemeinsam im Wachstumsraum Gäu unterwegs – Besichtigung / Erläuterung ausgewählte Orte (z.B. Siedlung, Logistik, Dünnern-Projekt) 	Experten*innen, Bearbeitungsteams, Projektoffice, Vertreter*innen Kanton (z.B. Amt für Raumplanung, Schlüsselprojekte) und Gemeinden (z.B. Gemeindepräsidenten, Bauverwaltung oder Ressortverantwortung Bau / Planung)
2.4	Vorbereitung Zwischenbesprechung 1	Amt für Raumplanung, Projektoffice
2.5	Zwischenbesprechung 1 <ul style="list-style-type: none"> – Rückspiegelung Startbesprechung und Begehung – Vorstellungen und Diskussion Analyse und Beiträge der Teams – Spezialaufträge bestimmen – Beurteilungsgremium entscheidet die Weiterbearbeitungsrichtungen der Teams, insbesondere der Themenvertiefungen 	Beurteilungsgremium, Bearbeitungsteams, Projektoffice, Projektleitung, Auftragnehmer Spezialaufträge, Begleitgremium, Teil der Echogruppe
2.6	Spezialaufträge (Themen sind noch offen)	Amt für Raumplanung, Auftragnehmer Spezialaufträge
2.7	Mitwirkung der Bevölkerung (parallele Durchführung an 2-3 Standorten im Raum Gäu)	Alle, inkl. interessierte Bevölkerung
2.8	Vorbereitung Zwischenbesprechung 2	Amt für Raumplanung, Projektoffice
2.9	Zwischenbesprechung 2: Vertiefungen <ul style="list-style-type: none"> – Rückspiegelung Zwischenbesprechung 1 – Vorstellungen und Diskussion Beiträge der Teams (Vertiefungen) – Erkenntnisse der Spezialaufträge – Beurteilungsgremium entscheidet die Weiterbearbeitungsrichtungen der Teams 	Beurteilungsgremium, Bearbeitungsteams, Projektoffice, Projektleitung, Auftragnehmer Spezialaufträge, Begleitgremium, Teil der Echogruppe
2.10	Vorbereitung Schlussbesprechung	Amt für Raumplanung, Projektoffice

2.11	Schlussbesprechung – Rückspiegelung Zwischenbesprechung 2 – Vorstellungen und Diskussion Beiträge der Teams – Beurteilungsgremium hält fest, welche Lösungsansätze in der Synthese weiterverfolgt werden	Beurteilungsgremium, Bearbeitungsteams, Projektoffice, Projektleitung, Begleitgremium
2.12	Abschlussarbeiten – Bereinigung Schlussbericht – Bereinigter Schlussbericht wird zur abschliessender Beurteilung per E-Mail versendet – Abschliessende Bereinigung Schlussbericht – Medienmitteilung	Amt für Raumplanung, Projektoffice, Medienbeauftragte des Regierungsrates

Tab. 6: Ablauf Testplanung (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

4.3. Synthese

Nr.	Phase / Arbeitsschritt	Beteiligte
3.1	Vorbereitung Sitzung 1	Amt für Raumplanung
3.2	Sitzung 1: Entwurf – Rückspiegelung Schlussbesprechung Testplanung – Vorstellung und Diskussion Entwurf (Masterplan und Massnahmen)	Projektsteuerung, Projektoffice
3.3	Vorbereitung Sitzung 2	Amt für Raumplanung, Projektoffice
3.4	Sitzung 2: Einbezug Gremien – Rückspiegelung Schlussbesprechung Testplanung und Sitzung 1 (Entwurf) – Vorstellung und Diskussion des weiterbearbeiteten Entwurfs (Masterplan, Massnahmen und Synthesebericht)	Projektoffice, Beurteilungsgremium / Begleitgremium, Echo-gruppe, Bearbeitungsteams, Projektleitung
3.5	Mitwirkung der Bevölkerung (parallele Durchführung an 2-3 Standorten im Raum Gäu)	Alle, inkl. interessierte Bevölkerung
3.6	Vorbereitung Sitzung 3	Amt für Raumplanung
3.7	Sitzung 3: Schlussbereinigung – Rückspiegelung Sitzung 2 (Einbezug Gremien) – Vorstellung und Diskussion des weiterbearbeiteten Entwurfs (Masterplan, Massnahmen und Synthesebericht)	Projektsteuerung, Projektoffice
3.8	Abschlussarbeiten – Bereinigung Entwurf – Bereinigter Entwurf wird zur abschliessender Beurteilung per E-Mail versendet – Abschliessende Bereinigung Entwurf	Amt für Raumplanung, Projektoffice, Projektsteuerung
3.9	Einholen der Zustimmung aller Projektpartner zur Synthese	15 Gemeinden (jeweils Gemeinderatsbeschluss), Kanton (Regierungsratsbeschluss)
3.10	Medienmitteilung	Medienbeauftragte des Regierungsrates

Tab. 7: Ablauf Synthese (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

Die Besprechungen und Sitzungen zur Testplanung und Synthese werden an verschiedenen, noch unbekanntenen Orten im Raum Gäu abgehalten. Die Termine der einzelnen Arbeitsschritten sind im Zeitplan (s. Kapitel 6) ersichtlich.

5. Projektorganisation

5.1. Organigramme Testplanung und Synthese

Nachstehend sind die Organigramme der Testplanung und der Synthese dargelegt.

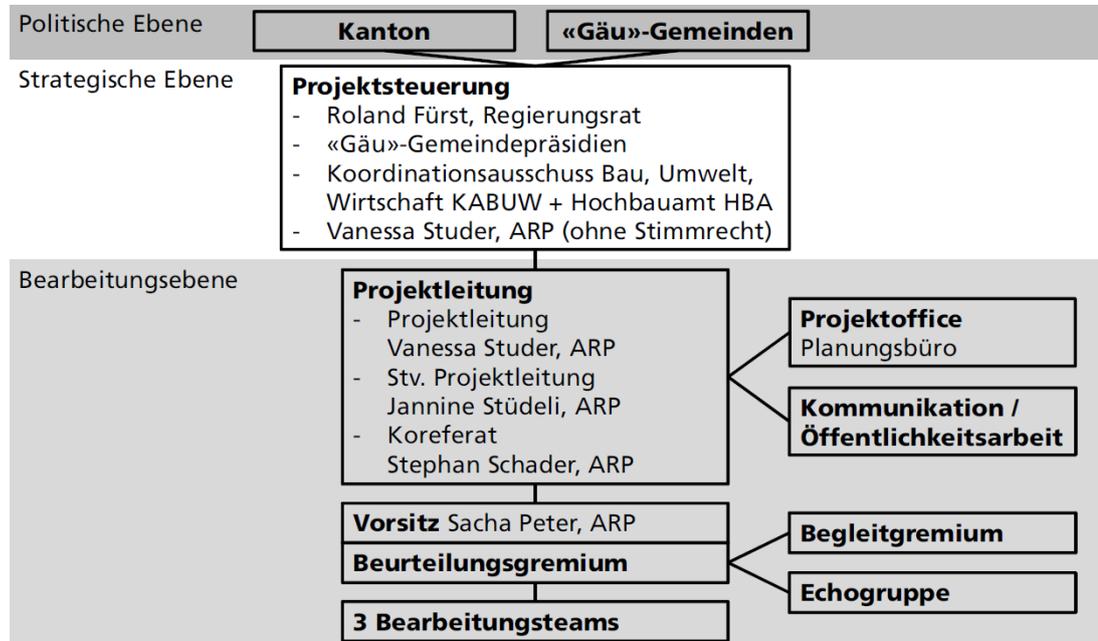


Abb. 8: Organigramm Testplanung (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

Als Auftraggeber fungieren der Kanton (vertreten durch den Vorsteher des Bau- und Justizdepartements) sowie die 15 betroffenen Gemeinden (vertreten durch die Gemeindepräsidien). Zusammen mit allen Mitgliedern des Koordinationsausschusses Bau, Umwelt und Wirtschaft KABUW¹, dem Kantonsbaumeister / Vertreter des Hochbauamtes HBA und der Projektleiterin (ohne Stimmrecht) bildet die Auftraggeberschaft die Projektsteuerung. Die Projektleitung obliegt dem Amt für Raumplanung, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau besteht.

Zur Unterstützung für die Projektbegleitung wird ein externes Projektoffice engagiert. Für das Testplanungsverfahren ist der Einbezug drei interdisziplinärer Bearbeitungsteams mit unterschiedlicher Fachleitung vorgesehen. Diese Beiträge werden durch ein Beurteilungsgremium beurteilt, welches wiederum die Hinweise zur Weiterbearbeitung z.Hd. der drei Bearbeitungsteams formuliert. Das Beurteilungsgremium wird vom Begleitgremium und der Echogruppe unterstützt. Die Vertreter*innen dieser beiden Gremien haben kein Stimmrecht. Während die Vertreter*innen des Begleitgremiums an den gleichen Sitzungen wie die Vertreter*innen des Beurteilungsgremiums teilnehmen, werden Vertreter*innen der Echogruppe zielgerichtet, an einzelnen Sitzungen anwesend sein.

¹ Dem Koordinationsausschuss Bau, Umwelt und Wirtschaft KABUW gehören 8 Mitglieder an. Die Vertreter der beiden Departements-Sekretariate werden bei Bedarf an den Sitzungen teilnehmen.

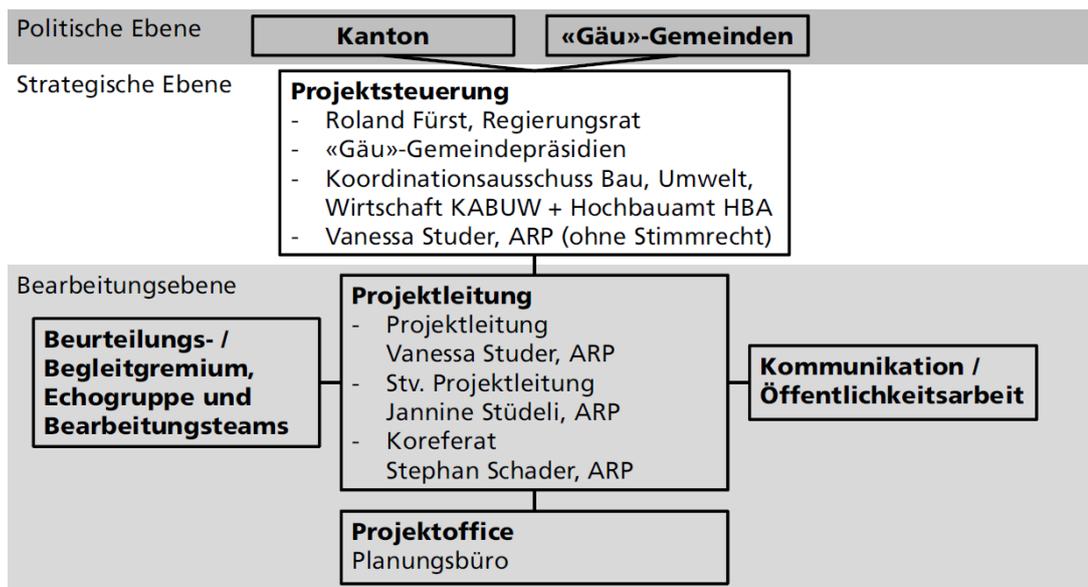


Abb. 9: Organigramm Synthese (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

Im Rahmen der Synthese werden die Ergebnisse der Testplanung aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt. Diese Arbeiten werden hauptsächlich durch das Projektoffice ausgeführt. Das Beurteilungs- / Begleitgremium, die Echogruppe sowie die Bearbeitungsteams werden in geeigneter Form einbezogen.

5.2. Akteure*innen und ihre Aufgabenbereiche

5.2.1. Auftraggeber

Akteure*innen	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> – Kanton, vertreten durch den Vorsteher des Bau- und Justizdepartements, Roland Fürst – 15 "Gäu"-Gemeinden, vertreten durch die Gemeindepräsidien 	Aufträge vergeben

Tab. 8: Auftraggeber (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

5.2.2. Projektsteuerung

Akteure*innen	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> – Roland Fürst – 15 "Gäu"-Gemeindepräsidien – 8 Mitglieder des Koordinationsausschusses Bau, Umwelt und Wirtschaft KABUW – Kantonsbaumeister / Vertreter Hochbauamt HBA – Vanessa Studer (ohne Stimmrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> – Strategische Führung – Wichtige Grundsatz- und Zwischenentscheide fällen – Antrag an Regierungsrat bzw. Gemeinderäte stellen

Tab. 9: Projektsteuerung (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

5.2.3. Projektleitung

Akteure*innen	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> – Vanessa Studer, Projektleitung – Jannine Stüdeli, Stv. Projektleitung – Stephan Schader, Koreferat 	<ul style="list-style-type: none"> – Operative Führung – Vorschläge für Vorgehen z.Hd. Projektsteuerung – Diverse Schnittstellen (z.B. zw. Vorsitz und Projektsteuerung, Schnittstelle zu Projektoffice und Kommunikation) – Sitzungsvorbereitungen / Organisatorisches

Tab. 10: Projektleitung (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

5.2.4. Vorsitz

Akteure*innen	Aufgaben
Sacha Peter, Kantonsplaner	<ul style="list-style-type: none"> – Moderation / Leitung Beurteilungs- / Begleitgremium und Echo- gruppe – Einbindung der Beteiligten – Erreichung der Besprechungsziele – Anträge vom Beurteilungs- / Begleitgremium und Echogruppe ent- gegennehmen – "Einigungskonferenz": Lässt sich zu bestimmten Fragen kein Kon- sens erzielen, werden diese der Projektsteuerung zum Entscheid über das weitere Vorgehen zugeführt. Sollte ein Konfliktthema un- ter den Gemeinden aufgegriffen werden, so wird dieses der GPG / OGG zugespielt. Diese erarbeiten Lösungsansätze, welche an- schliessend der Projektsteuerung vorgestellt werden. Gleichermas- sen verhält es sich im Konfliktfall unter den kantonalen Ämtern, wobei Lösungsansätze der KABUW-Mitglieder gefragt sind.

Tab. 11: Vorsitz (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

5.2.5. Beurteilungsgremium

Akteure*innen	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> – Roland Fürst – 15 "Gäu"-Gemeindepräsidien – 8 Mitglieder des Koordinationsausschusses Bau, Umwelt und Wirtschaft KABUW – Kantonsbaumeister / Vertreter Hochbauamt HBA – Sechs Fachexperten*innen 	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme an Sitzungen – Fachliche Inputs – Hinweise zur Weiterbearbeitung, ins- besondere breite Aufgabenverteilung bezüglich Vertiefungen – Überzeugende Lösungsansätze der Beiträge benennen und auf kritische Punkte hinweisen – Fachexperten*innen: Teilnahme an organisierter Begehung

Tab. 12: Beurteilungsgremium (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

5.2.6. Begleitgremium (ohne Stimmrecht)

Akteure*innen	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> – 15 "Gäu"-Verwaltungsvertreter*innen (Gemeinden) – Vertreter / Koordinator GPG (Hanspeter Aebischer) und OGG (Michel Meier) – Schlüsselprojekte/-funktionen im Raum Gäu: Wirtschaftsförde- rung Kanton Solothurn (Sarah Koch), Wirtschaftsförderung Re- gion Olten (Rolf Schmid), ERO+ (Stefan Gantenbein), Hochwas- serschutz- und Revitalisierungsprojekt Lebensraum Dünnern (Roger Dürrenmatt), Projekt Sicherung Grundwasserdargebot und Nitratprojekt (Rainer Hug), Kreisförsterin Olten-Gösigen (Veronika Röthlisberger) 	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme an Sitzungen – Fachliche Inputs

Tab. 13: Begleitgremium (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

5.2.7. Echogruppe (ohne Stimmrecht)

Akteure*innen	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> – Kanton Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung – Bürgergemeinden – Nachbargemeinden – Planungsbüros Ortsplanungsrevisionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme an Sitzungen – Fachliche Inputs

<ul style="list-style-type: none"> – "Junge" Fachexperten – Interessengruppen (Handelskammer, Bauernverband, USO (z.B. pro natura, BirdLife, Solothurnische Kantonale Fischerei-Verband SoKfV), Wasserversorger) 	
--	--

Tab. 14: Echogruppe (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

5.2.8. Projektoffice

Akteure*innen	Aufgaben
Planungsbüro	<p>Testplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung bei den Sitzungsvorbereitungen – Teilnahme der Schlüsselpersonen an den Sitzungen, Teilnahme an organisierter Begehung – Aktennotizen zu den Sitzungen verfassen – Dokumentation des Planungsprozesses (u.a. Zusammenstellung der Beiträge der Bearbeitungsteams), jeweils Abgabe vor nächster Sitzung an Projektleitung) <p>Synthese</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme der Schlüsselpersonen an den Sitzungen – Fachliche Beiträge vor den Sitzungen an die Projektleitung abgeben (in Form von Präsentationen, Pläne / Skizzen) – Fachliche Beiträge an den Sitzungen vorstellen – Aktennotizen zu den Sitzungen verfassen – Erarbeitung Synthesebericht (Dokumentation des Planungsprozesses; jeweils Abgabe vor nächster Sitzung an Projektleitung), Masterplan und Massnahmen <p>Umgang mit Daten</p> <p>Die Erkenntnisse und Produkte sowie die zur Verfügung gestellten Grundlagen sind vertraulich zu behandeln. Die erarbeiteten Produkte sind dem Auftraggeber (Gemeinden und Kanton) in digitaler und weiter zu verarbeitender Form zugänglich zu machen.</p>

Tab. 15: Projektoffice (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

5.2.9. Bearbeitungsteams

Akteure*innen	Aufgaben
Drei Bearbeitungsteams mit unterschiedlicher Fachleitung	<p>Testplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme der Schlüsselpersonen an den Sitzungen, Teilnahme an organisierter Begehung – Fachliche Beiträge vor den Sitzungen an die Projektleitung abgeben (in Form von Präsentationen, Pläne / Skizzen) – Fachliche Beiträge an den Sitzungen vorstellen – Zu Beginn erarbeiten alle Bearbeitungsteams Beiträge zu einem breiten Inhaltsfächer (s. Kapitel 2.2). Es sind mind. zwei Fragestellungen pro Themenbereich (Fünf Themenbereiche: Die Fragestellungen bezüglich ERO/ERO+ gehören zum Bereich Verkehr und Mobilität) zu bearbeiten. Anschliessend erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung zu mind. fünf Fragestellungen. Dabei wird seitens Beurteilungsgremium darauf geachtet, dass ein möglichst breites Themenspektrum abgedeckt wird. Während der Testplanung können neue Fragestellungen hinzukommen oder Fragestellungen für Bearbeitungstiefungen konkretisiert werden.

	<p>– Zusammenfassende Beschreibung der Beiträge / Konzeptideen pro Sitzung (in schriftlicher Form), Abgabe jeweils zwei Tage nach den Sitzungen an die Projektleitung</p> <p>Synthese Teilnahme der Schlüsselpersonen an einer Sitzung im Rahmen der Synthese</p> <p>Umgang mit Daten Die Erkenntnisse und Produkte sowie die zur Verfügung gestellten Grundlagen sind vertraulich zu behandeln. Die erarbeiteten Produkte sind dem Auftraggeber (Gemeinden und Kanton) in digitaler und weiter zu verarbeitender Form zugänglich zu machen.</p>
--	--

Tab. 16: Bearbeitungsteams (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

5.2.10. Kommunikation / Medienmitteilungen

Akteure*innen	Aufgaben
Staatskanzlei, Andrea Affolter, Medienbeauftragte des Regierungsrates	Medienmitteilungen nach Abschluss jeder Phase

Tab. 17: Kommunikation / Medienmitteilungen (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

6. Zeitplan

Es ist eine Bearbeitungsdauer von rund 20 Monaten geplant. Dabei sind drei Projektphasen vorgesehen: In einer ersten Phase ist die Projektvorbereitung, danach die Testplanung und schliesslich die Synthese der Erkenntnisse beabsichtigt.

Nr.	Phase / Arbeitsschritt	2020												2021											
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1.1	Projektstart mit Gemeinden (aufgrund Corona-Notstand abgesagt)																								
1.2	Vorabprache mit GPG und OGG																								
1.3	Vorbereitung Startsitzung																								
1.4	Startsitzung																								
1.5	Bereinigung Pflichtenheft																								
1.6	Anfragen Fachexperten*innen und Fachleitungen																								
1.7	Gemeinderatsbeschlüsse und Regierungsratsbeschluss																								
1.8	Medienmitteilung																								
2.1	Vorbereitung Startbesprechung																								
2.2	Startbesprechung																								
2.3	Organisierte Begehung																								
2.4	Vorbereitung Zwischenbesprechung 1																								
2.5	Zwischenbesprechung 1																								
2.6	Spezialaufträge (Themen sind noch offen)																								
2.7	Mitwirkung der Bevölkerung																								
2.8	Vorbereitung Zwischenbesprechung 2																								
2.9	Zwischenbesprechung 2: Vertiefungen																								
2.10	Vorbereitung Schlussbesprechung																								
2.11	Schlussbesprechung																								
2.12	Abschlussarbeiten (u.a. Medienmitteilung)																								
3.1	Vorbereitung Sitzung 1																								
3.2	Sitzung 1: Entwurf																								
3.3	Vorbereitung Sitzung 2																								
3.4	Sitzung 2: Einbezug Gremien																								
3.5	Mitwirkung der Bevölkerung																								
3.6	Vorbereitung Sitzung 3																								
3.7	Sitzung 3: Schlussbereinigung																								
3.8	Abschlussarbeiten																								
3.9	Einholen der Zustimmung aller Projektpartner zur Synthese																								
3.10	Medienmitteilung																								

Abb. 10: Übersicht Zeitplan (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

7. Grundlagen

Im Kapitel 7.1 werden die wichtigsten Grundlagen zum Projekt All-Gäu aufgeführt. Einige davon sind im Kapitel 7.2 zusammengefasst.

7.1. Grundlagenliste

Die wichtigsten Grundlagen sind:

Überkommunale Planungen

Nr.	Titel	Datum
1.0	Kantonaler Richtplan (Text und Karte)	Genehmigung Bundesrat 24. Oktober 2018
1.1	Datenblätter zur Berechnung der Bauzonengrösse nach Vorgaben der kantonalen Siedlungsstrategie	2019
1.2	Siedlungsentwicklung nach innen Sein, Leitfaden für die Gemeinden	2018
1.3	Konzeptstudie Raumentwicklung Oensingen-Olten	8. Juli 2010
1.4	Räumliches Entwicklungskonzept Wangen an der Aare-Oensingen	28. Oktober 2014
1.5	Lebensraum Gäu, SIA-Studie	1993
1.6	Agglomerationsprogramm "AareLand" 3. Generation	Verabschiedung Regierungsrat 15. November 2016
1.7	Agglomerationsprogramm "AareLand" 4. Generation	Zukunftsbild Workshop mit Gemeinden vom 29. Juni 2019

Tab. 18: Übersichtsliste überkommunale Planungen (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

Verkehr

Nr.	Titel	Datum
2.0	Schlussbericht zum Seminar "Logistik im Kanton Solothurn"; www.cst.ch	20. Oktober 2016
2.1	Velonetzplan Kanton Solothurn und Erläuterungsbericht	Oktober 2019
2.2	Unterlagen zur Verkehrssituation im Gäu	2008/2009
2.3	A1-Ausbau; www.6streifen.ch	-
2.4	Vorabklärungen und Vorprojekt ERO+; www.eroinfo.ch	Vorabklärungen 2006-2009; Vorprojekt vom 7. Juli 2016
2.5	Aktennotiz zur Standortbestimmung ERO+	15. November 2019
2.6	Umfahrungsstrasse Klus; Broschüre; www.thalplus.ch	-

Tab. 19: Übersichtsliste Verkehr (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)

Amt für Raumplanung

Natur, Landschaft und Landwirtschaft

Nr.	Titel	Datum
3.0	Vernetzungsprojekt OGG (2. Projektperiode): Bericht, Ist- und Soll-Plan Gäu, Ist- und Soll-Plan Olten, Merkblatt Nutzungsvarianten	10. Dezember 2018
3.1	Broschüre und Schlussbericht zur Studie des ländlichen Raums zwischen Luterbach und Härkingen, landwirtschaftliche Planung (LP A1/Gäu)	Schlussbericht vom 15. März 2019
3.2	Entwurf Variantenstudium Güterregulierung Gäu	Entwurf vom 18. Januar 2020
3.3	Volksauftrag "Untertunnelung A1 jetzt oder nie"	RRB Nr. 2020/100 vom 21. Januar 2020

Tab. 20: *Übersichtsliste Natur, Landschaft und Landwirtschaft (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)*

Umwelt

Nr.	Titel	Datum
4.0	Hochwasserschutz und Revitalisierung Lebensraum Dünnern, Synthesebericht über die Varianten "Durchleiten", "Rückhalt" und "Ableiten"	Dezember 2018
4.1	Broschüre zum Nitratprojekt Gäu-Olten	2015
4.2	Kataster Erdwärmesonden (Web GIS Client, Kanton Solothurn, https://geo.so.ch)	-

Tab. 21: *Übersichtsliste Umwelt (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)*

Wirtschaft

Nr.	Titel	Datum
5.0	Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn	RRB 2019/99 vom 22. Januar 2019
5.1	Wirtschaftslage Kanton Solothurn, Einblicke und Ausblicke, Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn	2016
5.2	Verschiedene Unterlagen zu den regionalen Arbeitszonen RAZ Gäu	2010-2013
5.3	Standortqualität 2025	November 2018

Tab. 22: *Übersichtsliste Wirtschaft (Quelle: Amt für Raumplanung, 2020)*

7.2. Zusammenfassung der wichtigsten Grundlagen

7.2.1. Kantonaler Richtplan Raumkonzept

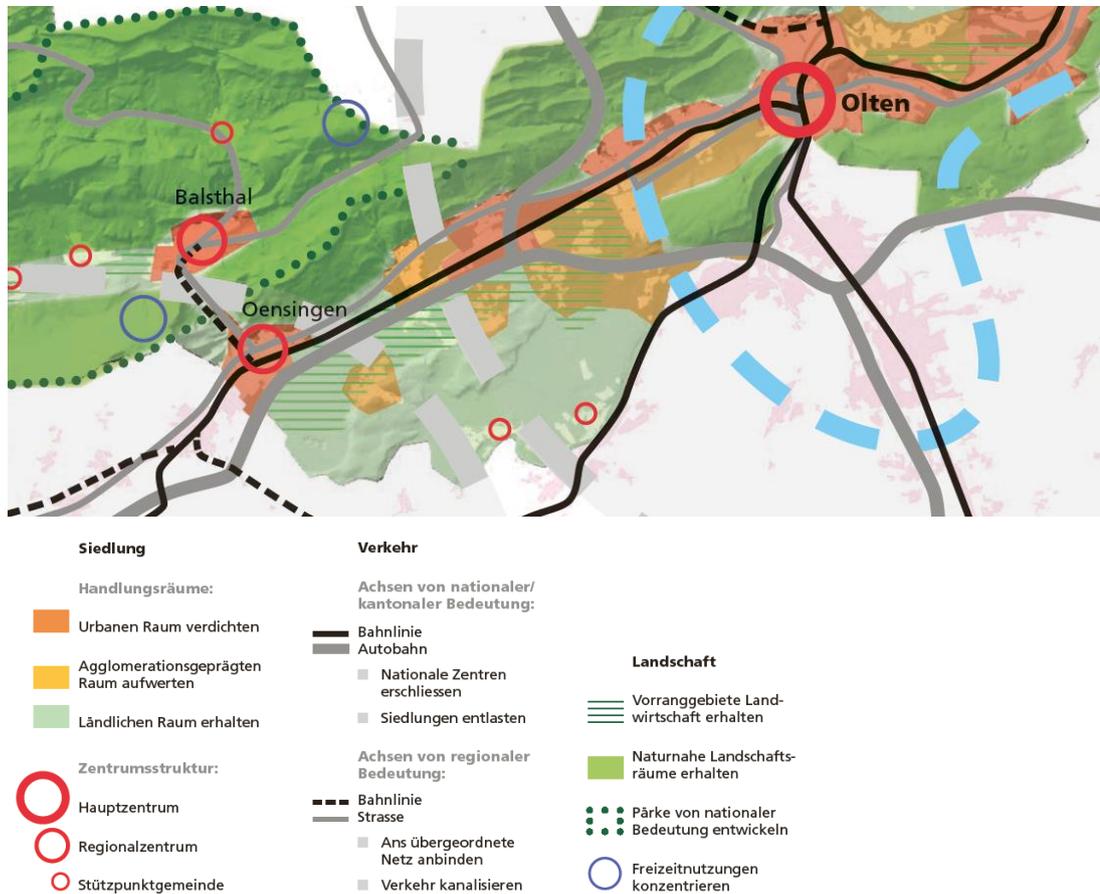


Abb. 11: Ausschnitt Raumkonzept (Quelle: Kantonaler Richtplan Solothurn, 2018)

Das Raumkonzept Kanton Solothurn zeigt die erwünschte künftige räumliche Entwicklung des Kantons, definiert Ziele und formuliert Handlungsstrategien. Die Handlungsräume bilden die konkreten Ebenen für deren Umsetzung. Unterschieden wird zwischen den drei Handlungsräumen "urbaner Raum", "agglomerationsgeprägter Raum" und "ländlicher Raum". Der Raum nördlich der Autobahn A1, von Oensingen bis Wangen bei Olten, ist vorwiegend dem urbanen, resp. dem agglomerationsgeprägten Handlungsraum zugeordnet. Der südliche Raum der Autobahn A1 ist hauptsächlich dem ländlichen Handlungsraum zugeteilt.

Kantonale Richtplankarte

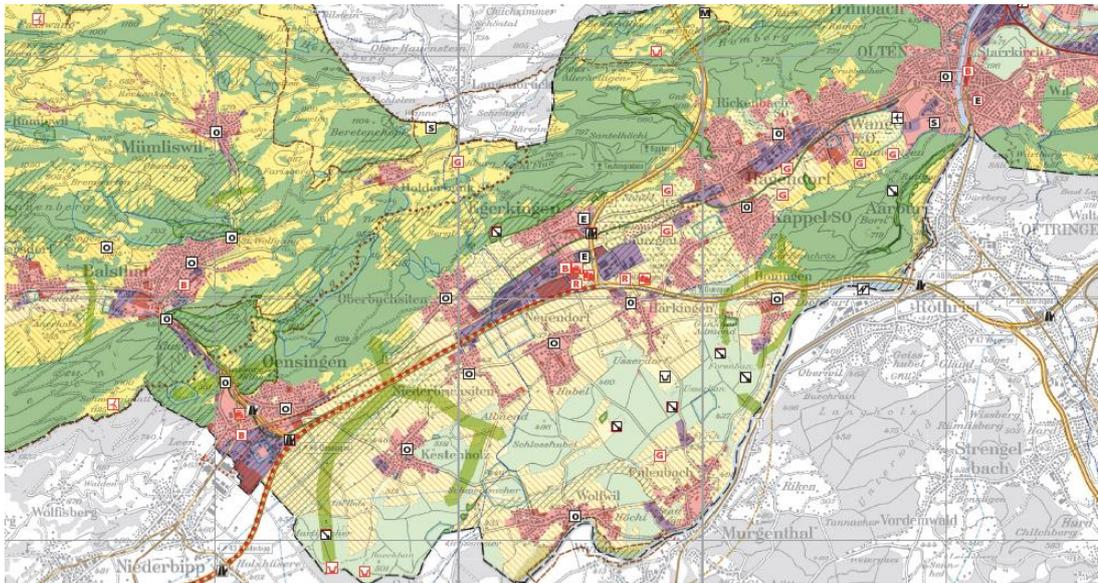


Abb. 12: Ausschnitt kantonale Richtplankarte (Quelle: Kantonaler Richtplan Solothurn, 2018)

Viele Ortsbilder der Gemeinden im Solothurnischen Gäu sind von nationaler (Niederbuchsiten, Neuendorf) oder regionaler Bedeutung (Oensingen, Oberbuchsiten, Kestenholz, Härkingen, Wolfwil, Boningen, Kappel, Rickenbach). Zudem weisen die Gemeinden Egerkingen, Fulenbach, Hägendorf und Wangen bei Olten sowie der Weiler Gunzger Allmend ein Ortsbild von lokaler Bedeutung auf.

Die Entwicklungsgebiete Arbeiten bilden die Schwerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Solothurn. Dabei handelt es sich um grossflächige Gebiete, die gut erreichbar sind. Sie sind in den Gemeinden Egerkingen, Hägendorf, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oensingen, Oberbuchsiten, Rickenbach und Wangen bei Olten festgelegt.

Regionen können regionale Arbeitszonen definieren. Dies sind grössere, gut erschlossene und rasch verfügbare Gebiete, die sich für Nutzungen mit einer hohen Wertschöpfung eignen. Insgesamt sind zwei regionale Arbeitszonen, in den Gemeinden Härkingen und Egerkingen / Härkingen / Neuendorf, festgelegt. An diesen beiden Standorten sind zudem Siedlungsgebietserweiterungen vorgesehen.

Im Wachstumsraum Gäu sind im Richtplan verschiedene Vorhaben definiert wie

- 6-Streifen-Ausbau zwischen Luterbach und Härkingen
- Optimierung des Autobahnanschlusses in Egerkingen
- Optimierung des Autobahnanschlusses in Oensingen
- Bahnhofgebiet Oensingen
- Bahnhofgebiet Egerkingen
- Verkehrsentlastung Hägendorf/Rickenbach ERO+ (Zwischenergebnis)
- Ausbau Bahnhof Egerkingen (Zwischenergebnis)
- Neue Bahnhaltestelle Dorf in Oensingen (Zwischenergebnis).

In den Gemeinden Kestenholz, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen ist ein Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung festgelegt (Zwischenergebnis). Ein Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung ist in den Gemeinden Boningen, Gunzgen, Härkingen und Kappel festgesetzt.

Im Berggäu und im Bereich des Borns bestehen Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart/Juraschutzzone, die als solche zu schützen sind.

Im kantonalen Richtplan sind zudem zwei Erweiterungen von Kiesabbaugebieten festgesetzt (die Genehmigung der Richtplananpassung durch den Bund ist noch ausstehend):

- Erweiterung Aebisholz (Oensingen)
Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1622 vom 21. Oktober 2019 die Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aebisholz West (Teil Süd) beschlossen. Dabei wird das heutige Kiesabbaugebiet um 38,0 ha vergrössert und es können 7,68 Mio. m³ Kies ab ca. 2022 abgebaut werden. Es werden Kiesreserven für ca. 30 Jahre zur Verfügung stehen. Auf der Ebene der Nutzungsplanung ist ein kantonales Verfahren initiiert worden. Die Vorprüfung ist im Sommer 2020 geplant.
- Erweiterung Hard-Usserban (Härkingen, Fulenbach, Gunzgen)
Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1623 vom 21. Oktober 2019 die Erweiterung des bestehenden Kiesabbaugebiets in Gunzgen (wurde früher bereits um das Gebiet Forrenban erweitert) um das Gebiet Hard-Usserban beschlossen. Dabei handelt es sich um einen standortgebundenen Abbau im Wald. Das heutige Kiesabbaugebiet wird um 55,0 ha vergrössert und es können 4,95 Mio. m³ Kies ab ca. 2027 während 25 Jahren abgebaut werden. Auf der Ebene der Nutzungsplanung ist ein kommunales Verfahren über drei Gemeinden initiiert worden. Die Vorprüfung ist im Sommer 2020 geplant.

7.2.2. Siedlungsentwicklung nach innen SEin, Leitfaden für die Gemeinden

Das Amt für Raumplanung erarbeitete im Jahr 2018 den Leitfaden "Siedlungsentwicklung nach innen SEin". Darin wird u.a. thematisiert, welche Planungsinstrumente zur Umsetzung der Innenentwicklung angewendet werden können und wie die Potentiale für die Innenentwicklung identifiziert und ausgeschöpft werden können.

7.2.3. Konzeptstudie Raumentwicklung Oensingen-Olten

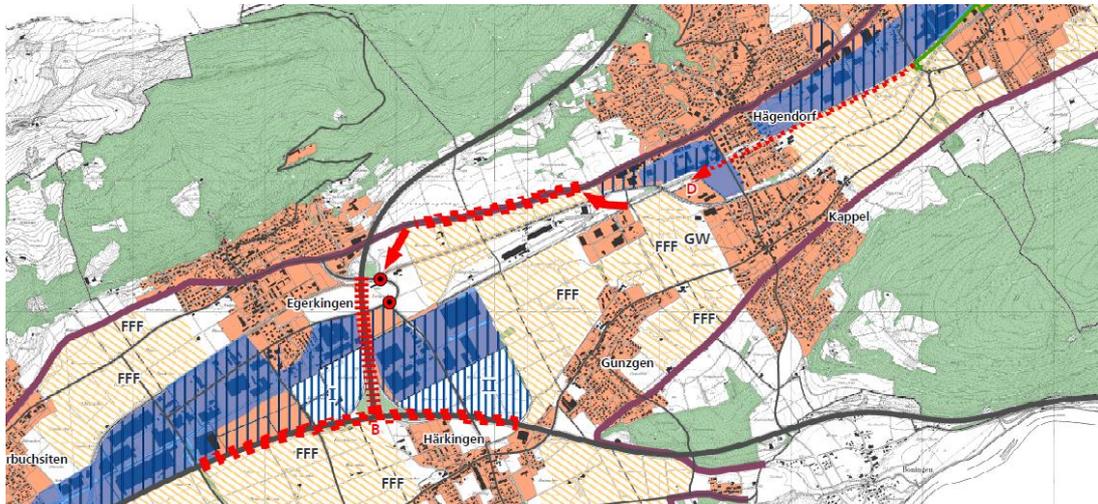


Abb. 13: Ausschnitt Plan zur Konzeptstudie (Quelle: Konzeptstudie Raumentwicklung Oensingen-Olten, 2010)

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde durch die Gemeinden im Wachstumsraum Gäu und dem Kanton eine Konzeptstudie erarbeitet. Die Studie wurde aufgrund der Standortgunst, der dynamischen Entwicklung in den Bereichen Wohnen und Arbeiten sowie der steigenden Verkehrszunahme ausgelöst. Die Hauptziele waren, dass die räumliche Entwicklung vor allem in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landwirtschaft/Landschaft aufeinander abgestimmt erfolgt und die Studie als Grundlage für die Richtplananpassung dient.

Im Bereich Arbeiten wurden als Ergebnis fünf "Entwicklungsschwerpunkte ESP Arbeiten" und zwei "regionale Arbeitszonen RAZ" vorgeschlagen. Im Bereich Verkehr wurden "Interessengebiete für Verkehrserschliessungsanlagen und -korridore" sowie "ausbauwürdige" Verkehrsknoten bezeichnet. Die Verkehrserschliessungsanlagen und -korridore sollen den Raum für den Ausbau künftiger Verkehrsinfrastrukturen sichtbar machen. Die Verkehrsknoten legen den Handlungsbedarf zur Prüfung von Sanierungsmassnahmen

fest. In den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft wird ein "kantonales Vorranggebiet Landwirtschaft" definiert. Dieses soll zur Siedlungsbegrenzung und zum Erhalt des Naturraumes der Dünernerbene dienen.

7.2.4. Projekt ONO, Gesamtstudie GWO, räumliches Entwicklungskonzept Wangen an der Aare-Oensingen

Im Jahr 2007 lancierten die Kantone Bern und Solothurn zusammen mit den Gemeinden Oberbipp, Niederbipp und Oensingen das Projekt ONO. Im Jahr 2009 wurde der Projektperimeter mit den Gemeinden Wangen an der Aare und Wiedlisbach ergänzt. Dabei entstand die Gesamtstudie Siedlung / Verkehr / Wirtschaft im Raum Wangen an der Aare bis Oensingen GWO. Als Raumentwicklungsziel wurde u.a. festgehalten, dass ein gemeinsames Entwicklungsleitbild erarbeitet werden soll. Darauf gestützt sollen die Entscheidungen für die räumliche Entwicklung getroffen werden.

Dies war der Grundentscheid der fünf Gemeinden (Wangen an der Aare, Wiedlisbach, Oberbipp, Niederbipp, Oensingen) zur Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes REK. Im Auftrag der fünf Gemeinden sowie dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern und dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn hat BSB + Partner Ingenieure und Planer AG den Prozess zum REK begleitet und fachlich unterstützt. Es resultierte der Schlussbericht vom 28. Oktober 2014 und eine von allen fünf Gemeinden unterzeichnete Vereinbarung zur gemeinsamen Koordination der räumlichen Entwicklung in der Region Wangen an der Aare bis Oensingen.

Die wichtigsten Erkenntnisse des REK sind: Die gute Erschliessung hat auch negative Seiten. So besteht bereits eine hohe Verkehrsbelastung in der Region und der Vorzugsstandort für Logistikbetriebe trägt einen entsprechenden Verkehrsanteil bei. Die Wohnqualität wird dadurch teilweise eingeschränkt. Die Naherholungsräume wie die Aare und die Jurasüdhänge sind wertvoll und weisen ein grosses Potential aus. In allen Gemeinden stehen genügend Wohnflächen zur Verfügung. Eine Erkenntnis der Potentialstudie im Ram Gäu wird auch auf den Raum Wangen an der Aare bis Oensingen adaptiert: Es besteht eine begrenzte Verfügbarkeit von Ressourcen im Bereich der qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräfte. Alle Gemeinden waren sich einig, dass künftig Arbeitsplätze prioritär in den bereits bestehenden Industriezonen Oensingen und Niederbipp entstehen sollen. Von flächenintensiven Logistikbetrieben wird Abstand genommen. Die Velorouten sind in der gesamten Region zu verbessern. In der Region fehlen Übernachtungsangebote (z.B. Hotels, Bed and Breakfast).

7.2.5. Lebensraum Gäu, SIA-Studie

Unter der Federführung der Sektion Solothurn, hat der SIA mit 15 Architekten, Planern und Ingenieuren aus dem gesamten Kanton die Studie zum Lebensraum Gäu erarbeitet. Der Planungssperimeter umfasste Gemeinden des Berggäus und Mittelgäus von Niederbipp bis Wangen bei Olten (Niederbipp, Oensingen, Oberbuchsiten, Egerkingen, Hägendorf, Rickenbach, Wangen bei Olten, Kestenholz, Niederbuchsiten, Neuendorf, Härkingen, Gunzgen, Kappel).

Die Studie enthält interessante Aspekte der Analyse, die zu einem grossen Teil auch heute noch aktuell sind. Als Betrachtungsgrundlage für das Konzept wird ein "Oval" definiert, das alle Gemeinden miteinander verbindet – im Berggäu von Oensingen bis Olten und im Mittelgäu von Olten bis Oensingen. Diese Form wird als "See" interpretiert, da vor der Dünnerkorrektur jährlich wiederkehrende Überschwemmungen eintrafen. Die Dörfer werden als Halbinseln (immissionsempfindliche Nutzungen), die Industriegebiete als im See frei liegende Inseln (emissionslastige Nutzungen) betrachtet. Auf Basis dieses Konzeptes wird die Umsetzung an konkreten Beispielen veranschaulicht (z.B. Entwicklung / Entwicklungsbegrenzung Oberbuchsiten und Niederbuchsiten, Erschliessungsvarianten Egerkingen).

7.2.6. Agglomerationsprogramm "AareLand" 3. Generation

Insgesamt umfasst der Perimeter des Agglomerationsprogramm "AareLand" 68 Gemeinden. Nicht alle Gemeinden des Wachstumsraum Gäu sind gleichermassen im Perimeter

vertreten. Folgende Gemeinden sind beitragsberechtigt: Boningen, Egerkingen, Gunzgen, Hägendorf, Härkingen, Kappel, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Rickenbach und Wangen bei Olten. Die Gemeinden Fuluibach, Kestenholz, Oensingen und Wolfwil sind lediglich dem Betrachtungsperimeter zugeordnet.

Das Agglomerationsprogramm bezweckt eine zwischen Bund, Kantone und Gemeinden abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung. Sie bilden die konzeptionelle Grundlage für die Koordination und die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs und eine darauf abgestimmte Siedlungsentwicklung. Das Agglomerationsprogramm AareLand besteht aus den vier Berichten: Hauptbericht, Massnahmen, Zukunftsbild, Grundlagen / Analyse.

Die wichtigsten im Raum Gäu eingereichten Massnahmen sind:

- Egerkingen / Neuendorf: Fuss- und Veloverbindung ÖV- Scheibe – Arbeitsgebiet (A-Massnahme, Umsetzungshorizont 2019-2022)
- Umfahrung Hägendorf / Rickenbach ERO+ (B-Massnahme, Umsetzungshorizont 2023 bis 2026).

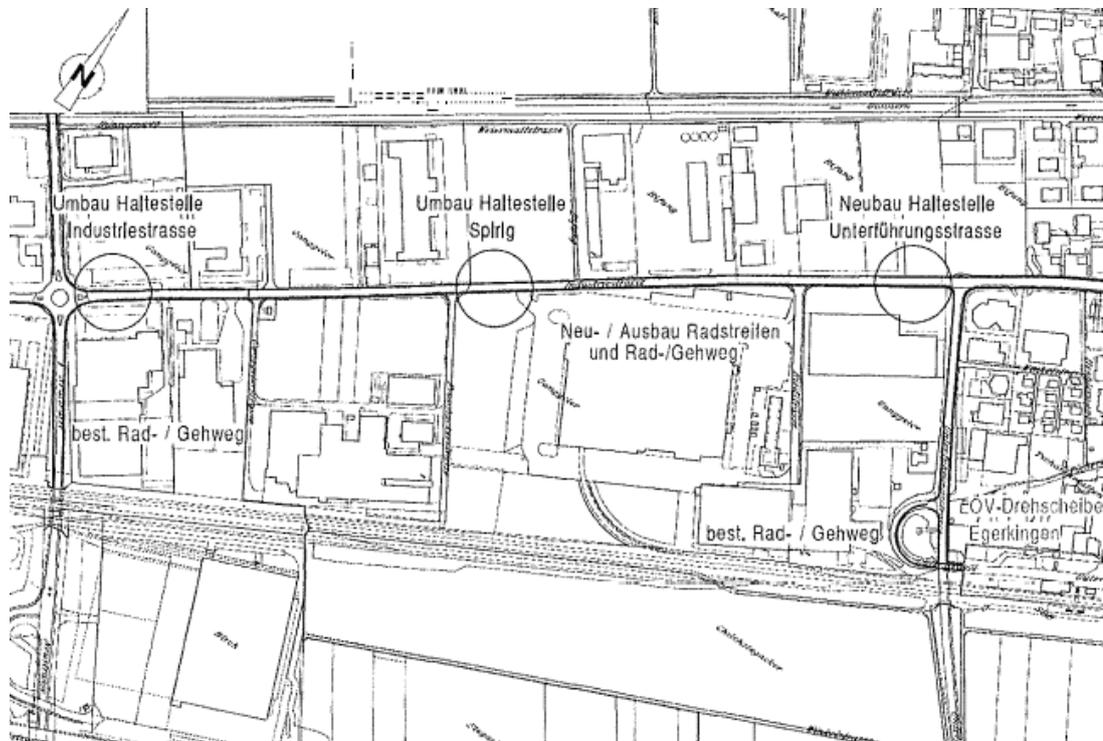


Abb. 14: Fuss- und Veloverbindung ÖV-Drehscheibe Egerkingen – Arbeitsgebiet Egerkingen / Neuendorf (Quelle KFB Pfister AG)

Das überkommunale Arbeitsgebiet Egerkingen / Neuendorf (Ganggeler) verfügt über eine schlechte Fuss- und Veloerschliessung. Aufgrund der Nähe zur geplanten ÖV-Drehscheibe Egerkingen (Massnahme 2. Generation) und unter dem Einbezug der vorhandenen ÖV-Erschliessung besteht ein sehr grosses Potential, dieses Arbeitsgebiet für den Fuss- und Veloverkehr besser zu erschliessen. Konkret vorgesehen ist, der Bau von Radstreifen und kombinierten Fuss- und Radverbindungen entlang der Unterführungsstrasse und der Industriestrasse, der Ausbau der bestehenden Bushaltestellen Spirig (Egerkingen) und Industriestrasse (Neuendorf) sowie die Erstellung einer Bushaltestelle bei der Unterführungsstrasse (Egerkingen).

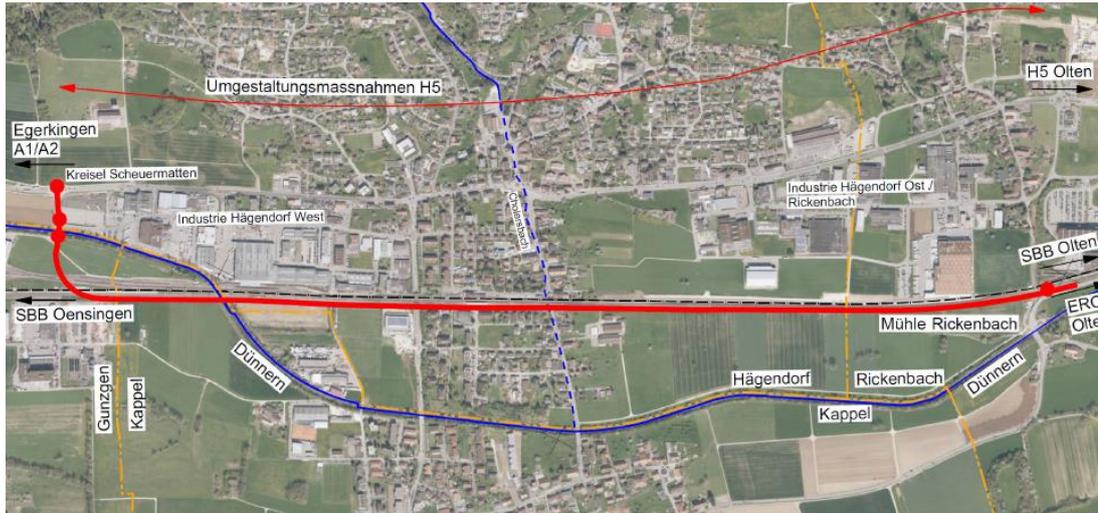


Abb. 15: Übersichtsplan ERO+ (Quelle: Machbarkeitsstudie ERO+, Frey+Gnehm, 2016)

Die Hauptverbindung von Olten zum Autobahnanschluss Egerkingen führt durch die Dörfer Hägendorf und Rickenbach. Es besteht bereits heute eine hohe Verkehrsbelastung. Gemäss Verkehrsprognosen werden hohe Verkehrszunahmen erwartet. Eine Verkehrszunahme ist bereits heute, v.a. in der Einwohnergemeinde Kappel, zu verzeichnen. Die Massnahme sieht deshalb eine Umfahrungsstrasse vor. Dadurch sollen die Dörfer Hägendorf und Rickenbach möglichst vom Durchgangsverkehr freigehalten werden. Die Ortsdurchfahrten von Hägendorf und Rickenbach sollen attraktiver und gestalterisch aufgewertet werden. Weiterführende Informationen zur ERO+ sind unter dem Kapitel 7.2.12 zu entnehmen.

7.2.7. Agglomerationsprogramm "AareLand" 4. Generation

Mit dem Agglomerationsprogramm "AareLand" 4. Generation wurde das Zukunftsbild überarbeitet und vereinfacht. Dieses Zukunftsbild ist mit den Gemeinden im Jahr 2019 erarbeitet und bestätigt worden. Es wird nach drei Raumtypen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen differenziert: Agglomerationskernraum, Agglomerationskorridore und ländlicher Agglomerationsraum. Diese Raumdifferenzierung ist ein zentrales strategisches Element des Zukunftsbildes.

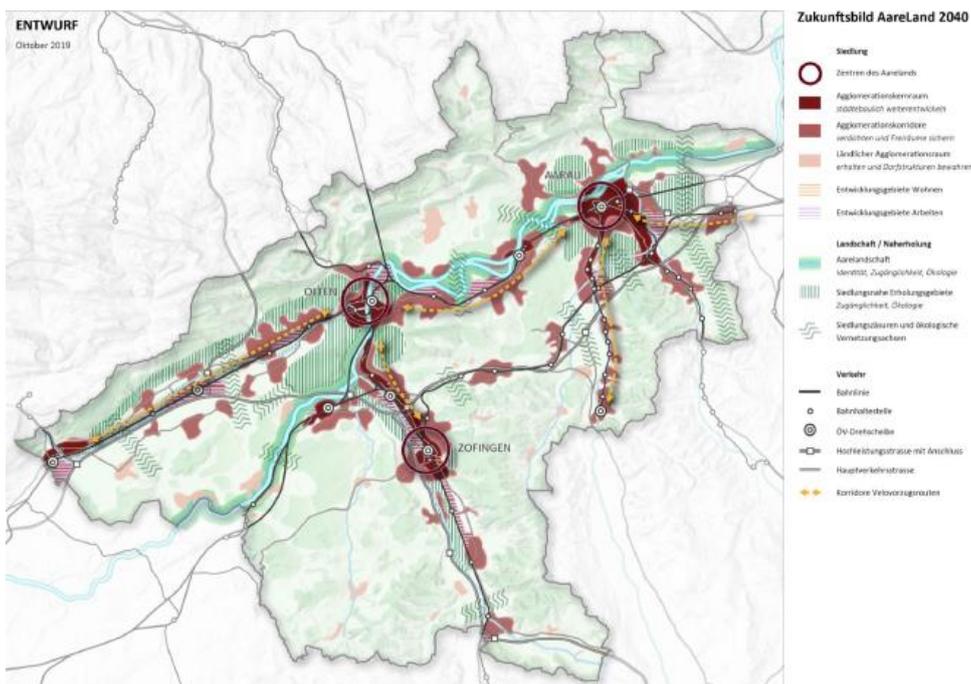


Abb. 16: Zukunftsbild (Quelle: Agglomerationsprogramm "AareLand", 2019)

Mit dem Prozess des Agglomerationsprogramms 4. Generation zeigt sich der Bedarf nach einem Korridorprozess im Raum Gäu. In diesem Prozess sind Fragestellungen bzgl. der Abstimmung Mobilität und Siedlung zu beantworten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie der Verkehr sinnvoll gelenkt werden kann. Strategisch werden Oensingen und Egerkingen als zentrale Elemente der Entwicklung des Korridors Gäu betrachtet. Dabei geht es darum, die ÖV-Drehscheiben zu multimodalen Drehscheiben zu entwickeln und deren Funktionen im Raum zu bezeichnen.

7.2.8. Logistik von nationaler Bedeutung

Der Kanton Solothurn und insbesondere der Wachstumsraum Gäu liegen aus internationaler/nationaler Sicht für Logistik zentral. Die Nachfrage nach entsprechenden Flächen ist deshalb hoch. Der grosse Flächenbedarf und das damit verbundene Güterverkehrsaufkommen haben in der Vergangenheit in verschiedenen Gemeinden zu einer kritischen Betrachtung solcher Einrichtungen geführt. Gleichzeitig zeigte sich gerade im Verlauf des Corona-Notstandes, wie unverzichtbar die Logistik für das Funktionieren unseres Alltags ist.

Im Wachstumsraum Gäu liegen mehrere grössere zusammenhängende Areale, welche ohne grosse Durchfahrt von Zentrumsagen direkt von der Autobahn her erreicht werden können und für eine nachhaltige Entwicklung der Logistik beste Voraussetzungen bieten würden. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit solcher Flächen ist jedoch zu beobachten, dass häufig auch Logistikfunktionen an weniger gut geeigneten Lagen angesiedelt werden. Die entsprechenden Lieferverkehre führen im Ergebnis oftmals durch (dicht) besiedelte Gebiete. Auf lange Sicht gesehen stellt sich die Frage, wie die spezifischen Standortvorteile für die Logistik des Wachstumsraums Gäu in Wert gesetzt werden können, ohne die Lebensqualität in den Gemeinden dadurch zu beeinträchtigen.

Mit Cargo sous terrain ist derzeit auch ein Gesamtlogistiksystem für den flexiblen Transport kleinteiliger Güter im Gespräch. Tunnels verbinden Produktions- und Logistikstandorte mit städtischen Zentren. Oberirdisch werden die transportierten Güter in umweltschonenden Fahrzeugen verteilt. Die erste Teilstrecke des Netzwerks Cargo sous terrain soll von "Härkingen-Niederbipp" nach Zürich führen und wäre rund 70 Kilometer lang. Bis 2050 soll das Netz Richtung St. Gallen, Genf, Luzern, Basel und Thun erweitert werden (Weitere Informationen sind unter www.cst.ch verfügbar.). Auch in diesem Zusammenhang zeigen sich die spezifischen Standortvorteile des Wachstumsraums Gäu.

7.2.9. Velonetzplan Kanton Solothurn und Erläuterungsbericht

Im Grundlagenplan "Velonetzplan Kanton Solothurn" wird das übergeordnete kantonale Alltags- und Freizeitverkehrsnetz für den Veloverkehr sowie weitere Fortbewegungsarten dargestellt. Es sind jeweils die bestehenden und geplanten Strecken, resp. Routen dargestellt. Der Plan ist als "Grundlage" zu verstehen, der bei einem konkreten Projekt genauer betrachtet, resp. analysiert werden sollte. Zum Velonetzplan gibt es den Erläuterungsbericht vom Oktober 2019.

7.2.10. Unterlagen zur Verkehrssituation im Gäu

Der Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu GPG hat in den Jahren 2008/2009 Unterlagen erarbeitet, die die Verkehrssituation im Gäu aufzeigt. Nachfolgend ist das Ergebnis (zehn Forderungen) dargelegt und der heute jeweils bekannte Planungsstand:

1. "Die A1 ist im Abschnitt Härkingen-Luterbach bis ins Jahr 2020 durchgehend auf 6 Spuren auszubauen."
⇒ Das Ausführungsprojekt liegt vor (weitere Informationen s. Kap. 7.2.11). Der ursprünglich anvisierte Zeitplan kann nicht eingehalten werden.
2. "Die Anbindung Ost-West ist durch die Weiterführung der ERO+ bis zum Autobahnanschluss Egerkingen sicherzustellen. Das Trasse für die Weiterführung der Industrie-Erschliessung zwischen Härkingen und Oensingen ist planerisch sicherzustellen."
⇒ Der Bund kommt zum Schluss, dass bei der ERO+ das Kosten/Nutzen-Verhältnis ungenügend ist (s. Kap. 7.2.12), weshalb im Rahmen des Projektes All-Gäu alternative Lösungen gesucht werden sollen.

3. "Für die Dörfer sind Umfahrungen zu realisieren, wo nötig auch unterhalb des bestehenden Terrainniveaus (Hägendorf/Kappel)."
 - ⇒ S. Bemerkungen zur 2. Forderung. Mittlerweile stehen weitere Umfahrungen zur Diskussion (z.B. Oberbuchsiten).
4. "Der Verkehrsfluss der Autobahn-Ein- und -Ausfahrten in Egerkingen und Oensingen ist durch Entflechtung der Verkehrsströme mittels Über- und Unterführungen zu erhöhen."
 - ⇒ Im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus sind verschiedene Optimierungen (Ersatz und Neubau) im Bereich der Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen geplant.
5. "Der öffentliche Verkehr ist mit den Schnellzugs-Halten in Oensingen zu vernetzen."
 - ⇒ Das Busangebot wurde vor ca. 6 Jahren mit der Verlängerung der Buslinienr. 505 nach Oensingen verbessert. Danach haben die Fernverkehrsanschlüsse geändert. Die SBB AG plant bis 2035 Verbesserungen des Bahnangebots. Dabei ist u.a. ein Halbstundentakt des IR55 (Solothurn–Oensingen–Olten–Zürich) mit neuem Fernverkehrshalt in Egerkingen geplant. In diesem Zusammenhang ist zurzeit noch offen, wie und wann genau die Fernverkehrsanschlüsse wieder angepasst werden. Dennoch wurde eine Optimierung des Busangebotes im Rahmen des Fahrplanwechsels im Dezember 2018, auf Basis des Buskonzepts "Olten-Gösgen-Gäu" (Stand 22. Dezember 2016), vorgenommen. Längerfristig sind multimodale Verkehrsdrehscheiben in Oensingen und Egerkingen angedacht.
6. "Entlang der Autobahnen A1 und A2 sowie der SBB-Jura-Südfuss-Linie sind Lärmmessungen vorzunehmen und der Lärmschutz zu verbessern. Das betrifft insbesondere auch die Gütertransporte der SBB während der Nacht."
 - ⇒ Der Bund hat bei Lärmgrenzwertüberschreitungen entsprechende Sanierungsmöglichkeiten zu prüfen. Einzig bei einzelnen Gebieten der Gemeinde Egerkingen bewegen sich die Lärmimmissionen um den Grenzwert, weshalb dort Lärmmessungen vorgenommen wurden. Im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus wurde die Lärmsituation neu beurteilt. Entsprechende Massnahmen werden umgesetzt. Die SBB AG beurteilt alle Jahre die Lärmsituation, dokumentiert diese und setzt entsprechende Massnahmen um.
7. "Die verschiedenen Verkehrsstudien sind in einem Gesamtprojekt "Verkehr" zusammenzufassen."
 - ⇒ Die Verkehrsstudien sind teilweise nicht mehr aktuell. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Verkehrsunterlagen wurde als Basis für das Projekt All-Gäu erarbeitet. Im Rahmen dieses Projekts sollen gesamtverkehrliche Erkenntnisse gewonnen werden.
8. "Die Kapazität des Aare-Überganges Murgenthal-Fulenbach darf nicht erhöht werden."
 - ⇒ Neue Nutzungen, die beachtliche Auswirkungen auf die Kapazität bestehender Strassen haben, sind besonders in diesem Bereich kantonsübergreifend zu betrachten. Ein neuer, zusätzlicher Aareübergang steht nicht zur Diskussion.
9. "Die Folgen der Anbindung des Industriegebietes Langenthal an die A1 bei Niederbipp auf das Gäu sind vom Verursacher (Kanton Bern) mitzutragen."
 - ⇒ Der Kanton Solothurn stellt sicher, dass die kantonalen Interessen berücksichtigt werden (Berücksichtigung geeigneter flankierender Massnahmen). Der Autobahnzubringer Oberaargau wird vom Kanton Bern in Form einer Standesinitiative (Aufnahme in das Grundnetz) weiterverfolgt.
10. "Für den Schwerverkehr sind Korridore zu schaffen. Andererseits sind ungeeignete Querverbindungen (z.B. untergeordnete Ortsverbindungen, Schulwege) vom Schwerverkehr zu befreien."
 - ⇒ Kantonsstrassen sind Bestandteil des übergeordneten Strassennetzes. Grundsätzlich dienen diese für die Aufnahme jeglichen Verkehrs, insbesondere aber auch des Schwerverkehrs. Vereinzelt Ausnahmen können jedoch zweckmässig sein. Mögliche Massnahmen (z.B. Entlastung Oensingen) sind in Diskussion. Weiter kann der Schwerverkehr durch geeignete Platzierung von (güter-)verkehrsintensiven Einrichtungen optimiert werden.

7.2.11. A1-Ausbau

Die Autobahn A1 soll zwischen Luterbach und Härkingen von vier auf sechs Streifen ausgebaut werden. Das vollständige Ausführungsprojekt einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichtes und des Rodungsdossiers wurde vom 8. Mai 2018 bis 7. Juni 2018 öffentlich aufgelegt. Dazu fanden im Mai 2018 zwei Informationsveranstaltungen statt.

Bestandteil des Projektes ist die Realisierung der Wildtierquerung in Oberbuchsiten. Damit die Wildtierquerung ihre Funktion erfüllen kann, sind sogenannte Zuleitstrukturen notwendig. Diese wurden im kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach – Härkingen: Wildtierkorridor SO 9 - Wildüberführung – Zuleitstrukturen" festgelegt und gesichert (s. RRB Nr. 2019/1348 vom 2. September 2019).

Ebenfalls Bestandteil des Autobahnausbau-Projektes ist die Kompensation der durch den Autobahnausbau beanspruchten Fruchtfolgeflächen FFF. Dabei sind die Gemeinden Deitingen, Flumenthal, Härkingen und Neuendorf betroffen. Dazu wurde ebenfalls ein kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan erarbeitet, welcher die notwendigen Grundlagen für die Kompensation von FFF wie die Geltungsbereiche, die potenziellen Kompensationsflächen sowie die Erschliessung verbindlich festlegt und sichert (s. RRB Nr. 2019/923 vom 11. Juni 2019).

Weitere Informationen sind unter www.6streifen.ch verfügbar.

7.2.12. Standortbestimmung ERO+, Aktennotiz

Im Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm 3. Generation kommt der Bund zum Schluss, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis der ERO+ (s. Kapitel 7.2.6) ungenügend sei. Es sollte eine Variante mit Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK auf der Ortsdurchfahrt, ohne eine Umfahrungsstrasse geprüft werden. Das Vorhaben wurde in der Folge von der Priorität B in die Priorität C* zurückgestuft. Es ist damit offensichtlich nicht zielführend, die Planung der ERO+ in der bisherigen Form weiter zu vertiefen. Da grundsätzliche Fragestellungen zu bearbeiten sind, wird ein Realisierungshorizont zwischen 2029 und 2032 gesehen. Dies bedeutet, dass im Vorfeld des Agglomerationsprogramms 5. Generation die nötigen Abklärungen zu treffen sind. Im Agglomerationsprogramm 4. Generation ist das geplante Vorgehen und Vorhaben entsprechend einzutragen, resp. dem Bund zu kommunizieren.

7.2.13. Umfahrungsstrasse Klus

Der Bezirk Thal, die Einwohnergemeinde Balsthal und das Städtchen Klus leiden seit Jahren unter einer unbefriedigenden Verkehrssituation. In der Klus bilden sich täglich Stausituationen. Dies führt zu einem Standortnachteil für die ganze Region und beeinträchtigt die Attraktivität des historischen Städtchens Klus massgebend.

Da das Verkehrsproblem nicht nur mit einem Bau einer neuen Strasse wirksam gelöst werden kann, werden weitere Massnahmen vorgesehen wie Taktverdichtungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs, ein Park&Ride-Angebot in Balsthal, Schnellbusse, Eigenstrassees für den Bus, Aufhebung des Barriereübergangs bei der Thalbrücke. Ebenso sind auch attraktivere Fuss- und Radverbindungen geplant.

Mit RRB Nr. 2020/514 vom 31. März 2020 wurde das Gesamtprojekt der Verkehrsanbindung Thal genehmigt (kantonale Erschliessungsplanung sowie die kommunale Teilzonen- und Erschliessungsplanung Einwohnergemeinde Balsthal). Weitere Informationen sind unter www.thalplus.ch verfügbar.

7.2.14. Vernetzungsprojekt OGG

Das aktuelle Vernetzungsprojekt, 2. Projektperiode liegt im Perimeter des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu OGG. Die Vernetzungsprojekte der 1. Projektperiode wurden in die 2. Projektperiode integriert.

Das Ziel des Vernetzungsprojektes OGG ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen BFF so platziert und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Damit wird die räumliche Verteilung (Vernetzung) naturnaher Lebensräume verbessert und die landschaftstypische Lebensraumvielfalt vergrössert.

Im Rahmen des Vernetzungsprojektes, 2. Projektperiode wurden Massnahmegebiete definiert. Für das Projekt All-Gäu sind v.a. die Massnahmegebiete Nrn. 1, 2, 3 und 4 relevant.

7.2.15. Studie des ländlichen Raums zwischen Luterbach und Härkingen, landwirtschaftliche Planung (LP N1/Gäu)

Aufgrund verschiedener Projekte (z.B. A1-Ausbau, Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern) steigt der Druck auf das Kulturland und die Landwirtschaft. Mit dem Instrument der landwirtschaftlichen Planung LP wurde aus übergeordneter Perspektive den geplanten A1-Ausbau untersucht. Dabei wurde ein Ansatz gesucht, wie alle Nutzungsansprüche möglichst verträglich für die Landwirtschaft und die Landschaft koordiniert und umgesetzt werden können. Als Ergebnis resultierten diverse Massnahmenvorschläge. Eine detaillierte Beschreibung der Ergebnisse und Massnahmen finden sich im Schlussbericht. Dieser und weitere Dokumente sind auf der Webseite des Amtes für Landwirtschaft verfügbar (www.alw.so.ch). Die durch die LP N1/Gäu initiierten und bereits in Umsetzung oder Vorbereitung befindenden Massnahmen sind:

- Erschliessung und Gestaltung "Wildtierkorridor WTK SO09"
- Kantonale Nutzungsplanung "Kompensation Fruchtfolgeflächen FFF"
- Optimierung des Flächenbedarfs A1-Ausbau
- Optimierung des Flächenbedarfs Ein- und Ausfahrten Egerkingen
- Vertiefte Koordination mit Projekt "Hochwasserschutz und Revitalisierung Lebensraum Dünnern von Oesingen bis Olten".

7.2.16. Entwurf Variantenstudium Güterregulierung Gäu

Eine durch die landwirtschaftliche Planung LP (s. Kapitel 7.2.15) vorgeschlagene Massnahme bilden Güterregulierungen. Das Amt für Landwirtschaft ALW wurde gestützt darauf beauftragt, Vorabklärungen vorzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Landverluste der Landwirtschaft minimiert oder teilweise kompensiert werden können. In der vorliegenden Variantenstudie wurden zwei Varianten im Raum Deitingen und vier Varianten im Raum Gäu gemäss definierten Kriterien analysiert und bewertet. Auf Basis der bisherigen Abwägungen werden im Raum Deitingen die Variante 1 "landwirtschaftliche Infrastrukturprojekte (ohne Landumlegung)" und im Raum Gäu die Variante 2 "Landumlegung N1" und später die Variante 4 "Güterregulierung" favorisiert.

7.2.17. Hochwasserschutz und Revitalisierung Lebensraum Dünnern, Synthesebericht über die Varianten "Durchleiten", "Rückhalt" und "Ableiten"

Im Abschnitt Oesingen bis Olten werden zurzeit durch den Kanton Massnahmen zur Behebung der Hochwasserschutz- und ökologischen Defizite geprüft. Bis Mitte 2021 sollen zwei Varianten (Durchleiten, Rückhalt Dünnergube) zu einem Vorprojekt vertieft werden. Per Ende 2021 soll dann der Variantenentscheid gefällt werden.

7.2.18. Nitratprojekt Gäu-Olten

Seit 1980 werden erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser beobachtet. Das Amt für Umwelt führt daher mit Unterstützung des Bundes seit dem Jahr 2000 zwischen Oesingen und Olten das Nitratprojekt Gäu-Olten durch. Es handelt sich dabei um das grösste Nitratprojekt der Schweiz. Basierend auf der Programmvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW und dem Kanton Solothurn wird gegenwärtig die dritte sechsjährige Projektphase umgesetzt, die am 31.12.2020 enden wird. Es ist vorgesehen, das Projekt per 01.01.2021 in eine weitere Projektphase zu überführen.

Ziel des Nitratprojektes ist, die Nitratwerte in allen Trinkwasserfassungen im Projektperimeter dauerhaft zu senken. Dazu werden heute zwei Massnahmen umgesetzt: Stilllegung von Ackerland und "nitratarmer" Ackerbau. Die umgesetzten Massnahmen konnten zwar einen weiteren Anstieg der Nitratwerte verhindern, führten bis anhin aber in den im westlichen Projektperimeter gelegenen Trinkwasserfassungen keiner signifikanten Reduktion der Nitratwerte. Umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen zeigten, dass die hohen Verweilzeiten des Grundwassers von ca. 20 Jahren keine raschen Erfolge zulassen, die Verdünnung mit nitratarmen Komponenten geringer als erwartet ist und eine massgebliche Nitratfracht aus dem Raum Niederbipp dem Solothurnischen Grundwasservorkommen zuströmt.

Für diese nächste Phase von 2021-2026 werden zurzeit die Grundlagen erarbeitet. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ist vorgesehen, dass der Projektperimeter bis nach Niederbipp BE erweitert wird. Des Weiteren soll auch den bezüglich Nitrat besonders problematischen Gemüsebau einbezogen werden (bis anhin hat nur der Ackerbau am Projekt teilgenommen). Der Feldgemüsebau soll grundwasserschonender gestaltet werden und bezüglich Fläche überschaubar bleiben. Ebenso ist eine Dauerlösung mit verbindlicher Einhaltung der Nitratvorgaben geplant (bisher war die Teilnahme am Projekt für alle Landwirte freiwillig).

7.2.19. Verschiedene Unterlagen zu den regionalen Arbeitszonen RAZ Gäu

Gemäss dem kantonalen Richtplan bestehen zwei regionale Arbeitszonen. Diese sind in den Gemeinden Egerkingen / Härkingen / Neuendorf (RAZ I) und Härkingen (RAZ II) verortet. Gemäss dem Planungsgrundsatz S-3.1.2 (kantonaler Richtplan), dürfen neue Arbeitszonen nur ausgeschieden werden, wenn eine Arbeitszonenbewirtschaftung vorliegt (siehe Beschluss S-1.1.22). Ausserdem gibt der kantonale Richtplan die folgenden Handlungsanweisungen vor: Die Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten und Oberbuchsiten bilden die Trägerschaft. Die Umsetzung erfolgt nach Beschluss S-3.1.8. In den Zonenvorschriften wird festgelegt, dass ausschliesslich Betriebe von kantonaler/regionaler Bedeutung angesiedelt werden.

Als Grundlage für die Festsetzungen der RAZ I und II im kantonalen Richtplan und für das weitere Vorgehen bestehen verschiedene Unterlagen. U.a. besteht der Bericht zur Konzeptstudie "Arbeitsplatzschwerpunktgebiet Egerkingen / Härkingen" vom 20. Juli 2010. Zudem besteht eine Aktennotiz vom 17. Juli 2013. In dieser sind Beschlüsse, resp. Anforderungen an die RAZ festgehalten (z.B. Etappierung, Betriebe von regionalem / kantonalem Interesse, Kriterien bezüglich RAZ I und II).

In einem Nutzungsprofil (Stand 21. Januar 2013) sind die Mindestanforderungen an die Nutzungen inkl. Anordnungskriterien (erste und zweite Bautiefe entlang der A1/A2) sowie Ausschlusskriterien definiert. Zudem werden Stossrichtungen für Nutzungsprofile festgehalten. So werden die Nutzungen "Logistik Plus" (erhöhte Wertschöpfung), Technologieunternehmungen (Produktion, Präzisionstechnologie, Headquarter / Division) sowie "Diversifizierung und Publikumsorientierung" (z.B. Businesscenter) thematisiert.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu GPG hat 2013 beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE einen Projektantrag zum Modellvorhaben "Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018" eingereicht (welcher allerdings nicht berücksichtigt wurde). Die wichtigsten Inhalte des Projektantrages sind: Beim Projektantrag besteht der Bearbeitungsperimeter aus den fünf Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Oberbuchsiten und Niederbuchsiten. Es wird aufgezeigt, dass durch die Standortgunst die Anzahl der Einwohner und der Arbeitsplätze seit 1999 gewachsen ist. Die sektorale Verteilung ist dabei geblieben. Die zurzeit vorhandene Branchenstruktur hat ihren Schwerpunkt in der Logistik. Im Raumkonzept der Schweiz wird das Gäu denn auch als Logistikzentrum der Schweiz ausgewiesen. Es wird zudem erwähnt, dass mit der RAZ eine grenzübergreifende Zusammenarbeit mit folgenden Aspekten geschaffen werden soll: regionale Trägerschaft (als AG organisiert), gemeinsame Rahmenbedingungen (Businessplan, Ansiedlungskriterien, Abstimmung der Erschliessungsreglemente, Schaffung von Zentrumseinrichtungen

Amt für Raumplanung

usw.), Konsens in der Umverteilung der Erträge (Finanzausgleich), neue Lösungsansätze, die auf andere Regionalprojekte übertragen werden können und Beispielcharakter besitzen. Nach der Erarbeitung der Konzeptstudie und der Verankerung der RAZ I und II im kantonalen Richtplan ist das weitere Vorgehen wie folgt vorgesehen: Bildung einer regionalen Trägerschaft, aufgrund der Koordination von Raumplanung / Wirtschaftsförderung / Standortmarketing Massnahmen definieren, Umsetzung in der Nutzungsplanung (inkl. Entwicklung initiieren und Trägerschaft gründen), Bewirtschaftung der RAZ.

Die Inventarisierung zur Arbeitszonenbewirtschaftung in den Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Oensingen ist weitgehend abgeschlossen.

8. Zustimmung

Die Projektpartner haben das Pflichtenheft zur Kenntnis genommen (Die Daten der Gemeinderatsbeschlüsse und des Regierungsratsbeschlusses werden entsprechend ergänzt.).

Berichtverfassung

*Amt für Raumplanung
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 61
arp.so.ch*